

Technische Universität München

Wissenschaftszentrum Weihenstephan
für Ernährung, Landnutzung und Umwelt

Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik

Thesis

Eingereicht zur Erlangung des akademischen Grades B.Sc. in Forst-
wissenschaft und Ressourcenmanagement

Der mediale Diskurs über die Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen

Eine qualitative Inhaltsanalyse des Garmischer Tagblatts seit 1925

Tobias Kaufmann

Erstprüfer: Dr. Klaus Pukall

Zweitprüfer: Prof. Dr. Michael Suda

Betreuung: Dr. Klaus Pukall

Ausgabe:

Abgabe:

Vorwort

Diese Bachelorarbeit entstand am Lehrstuhl für Wald-und Umweltpolitik.

Die Vergabe fand im Rahmen der Landesausstellung „Ettal 2018“ des Hauses der Bayerischen Geschichte statt. In Verbindung mit weiteren Abschlussarbeiten des Lehrstuhls, die sich mit den Themengebieten Schutzwald, Almwirtschaft, Holznutzung und Naturschutz befassen, dient die Arbeit der Ausstellung „Mythos Bayern – Wald, Gebirg und Königs-
traum“.

Mein Dank gilt in erster Linie meinen Betreuern Dr. Klaus Pukall und Christian Malzer M.A. für die ausgezeichnete Unterstützung. In konstruktiven Gesprächen konnten offene Fragen geklärt und auftretende Probleme gelöst werden.

Des Weiteren möchte ich Elena Wolz und Stefanie Bildstein für die guten Ratschläge und den ständigen Rückhalt danken.

Freising, den 29.09.2017

Tobias Kaufmann

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Vielfältige Ansprüche an die Jagd	1
1.2 Jagdgeschichtliche Einfassung des Betrachtungszeitraums	2
1.3 Diskursanalyse nach Pukall und Dobler.....	7
2. Material und Methodik	11
2.1 Auswahl des Materials	11
2.2 Methodisches Vorgehen.....	12
3. Ergebnisse	14
3.1 Basisnarration: Die Hege als gute Tat der Jäger für das Wild	14
3.1.1 Ergänzungserzählung: Die Hege mit der Büchse erhält einen gesunden, artenreichen Wildbestand.....	17
3.1.2 Ergänzungserzählung: Bekämpfung des schädlichen Wildes	19
3.1.3 Untererzählung zu Kap. 3.1.2: Eindämmung von Wildkrankheiten	21
3.1.4 Ergänzungserzählung: Fütterung des Schalenwildes	23
3.1.5 Ergänzungserzählung: Gefahr für Mensch und Wildtiere im Straßenverkehr	25
3.2 Basisnarration: Die Jagd als Handwerk und Landnutzungsform	27
3.3 Ergänzungserzählung zu Kap. 3.2: Wilderer gefährden die Jagd	30
3.4 Basisnarration: Die Jagd im Interesse des Grundeigentums	32
3.5 Ergänzungserzählung zu Kap. 3.4: Regulation des Gamsbestandes	39
3.5.1 Diskurskoalition Wildbiologen und Forstleute.....	39
3.5.2 Gegenerzählung Forstleute und Jäger.....	40
4. Diskussion.....	42
5. Zusammenfassung.....	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aktantenmodell (Dobler und Pukall 2010)	9
Abbildung 2: Codesystem von MAXQDA	13
Abbildung 3: Liste von Codings in MAXQDA.....	13
Abbildung 4: Aktantenmodell der Basiserzählung "Die Hege als gute Tat der Jäger für das Wild“	14
Abbildung 5: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Hege mit der Büchse"	18
Abbildung 6: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Bekämpfung des schädlichen Wildes“	21
Abbildung 7: Aktantenmodell Untererzählung "Eindämmung von Wildkrankheiten"	22
Abbildung 8: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Fütterung des Wildes"	25
Abbildung 9: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Gefahr für Mensch und Wildtiere im Straßenverkehr"	27
Abbildung 10: Aktantenmodell Basiserzählung "Jagd als Handwerk und Landnutzungsform"	28
Abbildung 11: Aktantenmodell Ergänzungserzählung " Wilderer gefährden die Jagdausübung"	31
Abbildung 12: Aktantenmodell Basiserzählung "Die Jagd als Erfüllungsgehilfe des Grundeigentums"	34
Abbildung 13: Aktantenmodell „Diskurskoalition Wildbiologen, Forstleute“	40
Abbildung 14: Aktantenmodell „Gegenerzählung der Forstleute und Jäger“	41

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
AV	Ausführungsverordnung
BayJG	Bayerisches Jagdgesetz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
bzw.	beziehungsweise
CIC	Conseil International de la Chasse
ha	Hektar
Kap.	Kapitel
RJG	Reichsjagdgesetz
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit wird ein Überblick der heutigen Aufgaben des Themenbereichs Jagd mit Bezug zu anderen Interessensbereichen und jagdgeschichtlichen Ereignissen ab Mitte des 19. bis ins 21. Jahrhundert gegeben. Der Fokus liegt dabei auf dem Raum Garmisch-Partenkirchen in Bayern. Anschließend wird die Theorie für narrative Diskurse nach dem Vorbild von DOBLER und PUKALL vorgestellt und angewendet.

1.1 Vielfältige Ansprüche an die Jagd

„Die heutige Jagd befindet sich [...] im Spannungsfeld von Ökologie, Forstinteressen und Wildhege, zwischen denen ein Ausgleich geschaffen werden muss“ (Rösener 2004, S.14). Diese Interessenskonflikte mit anderen Disziplinen sind historisch gewachsen. Die Aufgaben des Jagdberechtigten gehen aus der Jagdgesetzgebung, sowohl nach aktuellem Bundesjagdgesetz (BJagdG) als auch nach Bayerischem Jagdgesetz (BayJG) und deren Ausführungsverordnungen (AV) hervor. Das Jagdwesen ist historisch eng verknüpft mit dem Forstwesen, viele jagdrechtliche Fragen betreffen auch das Forstrecht (Rösener 2004, S.15), zum Beispiel bei der Einführung des Reviersystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder der Wildschadensdiskussion im Wald mit besonderem Fokus auf die Bergmischwälder der Alpen. Diese stellen für den Menschen wertvolle Schutzfunktionen dar wie z.B. Lawinenschutz, Überschwemmungsschutz und Luftreinerhaltungsfunktion.

Im Zuge der Ausbreitung des Schwarzwildes und der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft mit Fokus auf die Landwirtschaft, wird die Wildschadensdiskussion in Garmisch-Partenkirchen zukünftig an Bedeutung gewinnen. Auch wird von Naturschutzvertretern der tierschutzgerechte Umgang von Jägern mit Wildtieren bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen, sowie der auf das Erbeuten von Wild ausgelegten Jagdausübung verlangt (Rösener 2004, S.14). Denn „die Einstellung zum Tod und zur Anwendung von Waffengewalt hat sich stark gewandelt. In einer Zeit der Friedenssehnsucht und der anwachsenden Tötungskriminalität ist die Waffe als Aggressionsinstrument zunehmend negativ belegt. Jagd hat [...] mit Töten und Waffen zu tun“ (Rösener 2004, S.14).

Die Jagd hat ebenso einen kulturellen Stellenwert für Menschen, die einen Ausgleich zu ihrem Alltag suchen und ein Interesse an der Natur mit ihren vielfältigen Pflanzen- und Tierarten haben.

1.2 Jagdgeschichtliche Einfassung des Betrachtungszeitraums

Die Jagd findet in der Allgemeingeschichte eine geringe Beachtung, viele Jagdstudien haben sich fast ausnahmslos mit rechtlichen Fragen befasst, wobei soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte nicht beachtet worden sind (Rösener 2004, S.15). Der Analyse der Zeitungsartikel des Garmischer Tagblattes ab dem Jahr 1925 vorangestellt ist eine Betrachtung der jagdhistorischen Begebenheiten, um ein besseres Verständnis zu gewährleisten.

Im Zuge der Revolution 1848 wird das feudale Jagdrecht durch den Paragraphen 169 der Frankfurter Reichsverfassung aufgelöst und die Jagd auch im bayrischen Jagdrecht an Grund und Boden geknüpft (Madl 2005, S.13–14). Darauf haben die berechtigten Grundeigentümer mit einer Senkung der hohen Wildbestände reagiert, da das Fleisch als Nahrungsmittel den Trophäen der Wildtiere vorgezogen wurde (Ammer et al. 2010, S.9). Im Jahre 1850 tritt in Bayern das „Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend“ in Kraft, welches Bestimmungen und Beschränkungen für die Jagdausübungsberechtigten enthält. Für eine geregelte Jagd wird per Gesetz eine Mindestgröße an zusammenhängendem Grundbesitz von 240 bayerischen Tagwerken (81,755 Hektar) im Flachland beziehungsweise 400 Tagwerken (136,24 ha) im Hochgebirge vorausgesetzt. Damit wird die Grundlage für das heutige bestehende Reviersystem gegeben. Außerdem werden Bestimmungen für die Verpachtung und Ausübung des Jagdrechts sowie die Verteilung der Pachteinnahmen im „Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend“ festgesetzt (Madl 2005, S.15). So wird „eine bei der Behörde gegen Gebühr ausgestellte Jagdkarte erforderlich“ (Madl 2005, S.15) und „der Kreis der jagenden Personen kontrollier- und begrenzbare“ (Madl 2005, S.15). Noch nicht enthalten ist eine Regelung zum Ersatz von Schäden, die durch das Wild entstehen (Madl 2005, S. 15). Im Jahre 1850 wird durch das bayerische „Gesetz, den Ersatz des Wildschadens betreffend“ der Paragraph 835 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) des Reiches erweitert (Madl 2005, S.17). Der Paragraph lautet: „Wird durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen“ (Madl 2005, S.17). Damit müssen in Bayern die Schäden aller jagdbaren Säugetiere erstattet werden. Ergänzt werden diese Bestimmungen im Jahr 1863 mit dem erstmaligen Vorschreiben von im Königreich Bayern gültigen Hegezeiten des Wildes durch die „Königliche Allerhöchste Verordnung“. Diese hat zum Ziel, die als zu gering geschätzten Wildbestände durch

Erlegungsverbote auf Rehgeiß und -kitze, Schmaltiere beim Rotwild und Gamskitze anzuheben (Madl 2005, S.18-19).

Als „[g]leistiger Vater einer neuen Form der Jagd- der Hegejagd“ (Lieckfeld 2006, S.16) wird der Förster Carl Emil Diezel bezeichnet, der in seinen Veröffentlichungen Tiere und Pflanzen in Gut und Schlecht einteilt. „Die Hegejagd [übernimmt] Entwicklungen aus der Viehzucht, vor allem Fütterung und Zuchtauswahl“ (Lieckfeld 2006, S.17). Kapitale Trophäen sollen so in kurzen Zeiträumen produziert werden, wobei der Beschränkung von Raubzeug bzw. Beutegreifern eine wichtige Rolle beigemessen wird (Lieckfeld 2006, S.17). Im Jahre 1870 haben sich Leitgedanken der sogenannten „waidgerechten Hegejagd“ (Lieckfeld 2006, S.17) herausgebildet, nach denen man Wild zählen kann, es gefüttert, vor Antagonisten geschützt und der Zuchtwert des Wildes durch aktive Selektion des Jägers verbessert werden muss. Diese Grundsätze haben sich bis in die Gegenwart erhalten. Zusätzlichen Aufschwung bekommt die Hegejagd im Jahre 1895, indem der jagdbegeisterte deutsche Kaiser Wilhelm II. das Patronat für die erste deutsche Trophäenschau übernimmt. Die Trophäen sollen als Beweis der Hegeleistung der Jägerschaft dienen und öffentlich ausgestellt werden (Lieckfeld 2006, S.18).

Für den Raum Garmisch-Partenkirchen ist ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Einrichtung von Leibgehegen für die Hofjagd (1806 – 1918) des Oberhauptes des bayerischen Königreichs von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen die „Bestimmungen über die Behandlung der kgl. Leibgehegs- und Regie-Jagden im oberbayerischen Hochgebirge und im Allgäu“ aus dem Jahre 1858 für die Leibgehege Vorderriß und Hohenschwangau mit den jeweils zuständigen Forstämtern Vorderriß, Krün und Fall bzw. Garmisch, Oberammergau, Hohenschwangau und Steingaden (Madl 2005, S.21). Dadurch ist eine eigene Jagdgesetzgebung in den bayerischen Alpen und im Alpenvorland mit dem Ziel entstanden, hohe Wildbestände und kapitale Trophäenträger für das Vergnügen des Herrschers und einem von ihm auserwählten Kreis zu erreichen. Zusätzlich finden die Bestimmungen zum Wildschadensersatz der Jagdverordnung von 1863 keine Anwendung für Staatsregie- und Leibgehegsjagden, jedoch auf angepachteten Jagdgebieten (Madl 2005, S.22). In der Hofjagdzeit werden zum Zwecke der Bequemlichkeit der Herrschaften Jagdhäuser (z.B. Pürschling-Haus, Brunnenkopfhütte) und Reitwege angelegt, die während der Jagden „Seiner Königlichen Hoheit“ und den Jagdgästen als Stützpunkt dienen. Als Nebeneffekt der Erschließung kann die Zunahme an Touristen in den bayerischen Alpen angesehen werden (Hieke 1980), wobei es den Touristen verboten

war in den Bergen während der Abhaltung der königlichen Jagden zu wandern (Rädlinger 2002, S.23).

Unter Prinzregent Luitpold von Bayern erfährt die Jagd in den Leibgehegen ab dem Jahr 1886 bis 1912 mehr Beachtung als unter seinem Vorgänger Ludwig II. Getätigt wurden in dieser Zeit umfangreiche Investitionen in Jagdeinrichtungen, die Infrastruktur und Wildfütterungen. „Die Bewirtschaftung der Leibgehege war ausgelegt auf die jährlich abgehaltenen Hofjagden“ (Madl 2005, S. 72). Die verstärkte Hege in Bezug auf die Schalenwildarten Rot-, Reh- und Gamswild bei gleichzeitig niedrigeren Wildabschüssen erhöht die Wilddichte im Raum Garmisch-Partenkirchen und führt zu starken Wildschäden und Beschwerden seitens der betroffenen Bevölkerung (Madl 2005, S.71).

Eine Reduktion der gehegten Wildbestände fand erst wieder während des ersten Weltkrieges (1914 – 1918) statt. Für die Ernährung der bayerischen Bevölkerung beschließt die Hofjagdintendanz einen erhöhten Abschuss beim Schalenwild. Die Betreuung der Hofjagdreviere wird vernachlässigt und der Jagdbetrieb nur für die oben genannte Volksernährung und die Wildschadensvermeidung aufrechterhalten (Hieke 1980).

Nach Ende des Krieges, dem Sturz der Monarchie in Bayern und der damit verbundenen Aufgabe der Hofjagd, steht „der Jagdbetrieb [...] unter Einfluß der Volksernährung und der Wilderei“ (Hieke 1980, S.48–49). In Oberammergau werden während der Übergangszeit zur Weimarer Republik ehemalige Wilderer als „Volksjäger“ angestellt und offizielle Jagdkarten ausgegeben. Im Bereich des Graswangtals bildet sich ab 1920 ein erwerbsmäßiges Wildern heraus, indem die Beute an verschiedene Gastronomen in Garmisch-Partenkirchen verkauft wird. Daraufhin muss eine staatliche Polizeiwehr „zur Bekämpfung des Wildererunwesens“ das Forstamt Oberammergau unterstützen (Rädlinger 2002, S.100).

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 treten wesentliche Veränderungen im Jagdrecht und der Jagdorganisation ein. Durch das 1934 erlassene Deutsche Reichsjagdgesetz (RJG), das vom ernannten Reichsjäger- und Forstmeister Hermann Göring gefördert wurde, wird die Forstwirtschaft „zum Dienstleister der Jagd“ (Lieckfeld 2006, S. 24) und „erstmalig die Hege des Wildes gesetzlich vorgeschrieben“ (Hieke 1980, S. 49). Neben den früheren Leitgedanken der Hegejagd kommen neue Ansätze hinzu (Lieckfeld 2006):

- Der Ausschluss von andersdenkenden Jägern durch ein „Ehrengericht“
- Anzweiflung der Höhe von Wildschäden im Wald und Ersetzung durch „Hauptholzarten“

- Bejagung der „edlen“ Wildarten (Hirsch, Gams, Reh) nach Abschussplan
- Kontrolle der Vorgaben durch Aufbau einer umfangreichen Jagdbürokratie

Es werden Mindestgrößen für Eigen- und Gemeinschaftsjagden einheitlich festgelegt. Diese müssen mindestens 75 ha bzw. 150 ha groß sein, wobei die Jagdgebiete im Gebirge generell größer sein sollen, insgesamt bis zu 500 Hektar (Rubner 1985, S.80). Dies hat zur Folge, dass durch den Ausbau der Infrastruktur und der damit verbundenen besseren Verkehrsanbindung, vermögende Jäger aus der Stadt die Ortsansässigen bei der Jagdpachtvergabe überbieten können. Während die heimischen Jäger den Wildbestand auf Wunsch oder Druck von Waldbauern reduzieren, sind andererseits die Jäger aus Städten an einem hohen Wildbestand interessiert (Lieckfeld 2006, S.30). Auf Görings Idee hin, müssen sich die deutschen Jäger per Erlass zum „Reichsbund Deutscher Jäger“ zusammenschließen, wodurch bestehende Jagdverbände unzulässig sind und aufgelöst werden (Rubner 1985, S.80). Durch diese Gleichschaltung erhalten Jäger, die nicht die nationalsozialistische Jagdgesinnung teilen, keinen Jagdschein mehr (Lieckfeld 2006, S.36). Zusätzlich werden die Jagdprüfung und der Jagdscheinerwerb einheitlich geregelt (Rubner 1985, S.80).

Im zweiten Weltkrieg von 1939 – 1945 dient die Jagd wie im vorherigen Krieg der Volksernährung. Dazu wird das verwertbare Wildbret des Schalenwildes der allgemeinen Fleischversorgung zugeordnet. Allerdings wird im Gegensatz zum ersten Weltkrieg kein höherer Abschuss und eine damit verbundene Wildreduktion genehmigt (Hieke 1980). Ein weiteres Indiz für die Stellung der Jagd im Dritten Reich ist der als „Haferkrieg“ bezeichnete Konflikt im Winter 1942/1943. Der für die Ernährung von Kleinkindern dringend benötigte Hafer wird auf Befehl des Reichsjagdams zur Verwendung in Staatsjagdrevieren beschlagnahmt (Rubner 1985, S.174).

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges übernimmt eine amerikanische Militärregierung die Verwaltung der Besatzungszone Bayern. Das RJG gilt weiterhin bis zur Ablösung im Februar 1949 (Lieckfeld 2006, S.54), mit Ausnahme der Regelungen der NSDAP (Hieke 1980). Der „Reichsbund Deutscher Jägerschaft“ wird im Jahre 1945 als „nationalsozialistische Einrichtung“ eingestuft und verboten (Lieckfeld 2006, S.54). Durch das Kontrollratsgesetz der Besatzungsmächte von 1946 ist es deutschen Staatsbürgern generell verboten Waffen zu besitzen oder zu tragen (Lieckfeld 2006, S.55). „[D]er Abschuss des Schalenwildes [obliegt] allein den Besatzungsangehörigen. Aufgrund schlechter Trefferergebnisse [...], [fällt] dem Jagdpersonal häufig nur die Aufgabe der Nachsuche zu“ (Hieke 1980, S. 52–53).

Trotz Lebensgefahr bleibt Wilderei an der Tagesordnung um der akuten Knappheit an Lebensmitteln entgegenzuwirken (Lieckfeld 2006, S.55).

Ab 1947 gründen sich in den späteren Bundesländern neue Landesjagdverbände. In deren Namen soll Dr. Gustav Mitzschke, ein Mitverfasser des RJG von 1934, auf Basis desselben ein neues Bundesjagdgesetz entwerfen (Lieckfeld 2006, S.57). In Bayern scheitert die amerikanische Militärregierung mit ihren „Leitsätze[n] der Militärregierung betreffend Jagd und Fischerei“ von 1949 an der Gegenwehr des Landesjagdverbandes und der Jagdpresse. Diese Leitsätze schlagen ein einheitliches Lizenzsystem vor, das der breiten Masse der privaten Jäger das Jagen mit einer Lizenz ermöglicht (Lieckfeld 2006, S.58). Bezugnehmend auf diesen Konflikt, der als „erster Rehwildkrieg“ bezeichnet wird, zitiert Lieckfeld den Forstmeister Willi Wobst: „Nahezu die gesamte deutsche Forstwirtschaft steht unter dem unbestreitbaren Diktat des Wildes. Nicht der Forstmann bestimmt, welche Holzarten angebaut werden sollen bzw. aufwachsen werden, sondern das Wild“ (2006, S.59). Am 15. Dezember 1949 verabschiedet der bayerische Landtag ein Landesjagdgesetz, das weitestgehend dem des RJG entspricht. Eine Ausnahme ist der zu ersetzende Wildschaden an allen Baumarten (Lieckfeld 2006, S.59). Im Jahre 1950 vertreten die Mitglieder des Deutschen Bauernverbandes die Meinung, dass die Wildbestände eine Gefahr für Land- und Forstwirtschaft darstellen und die Aufstellung von Abschussplänen nicht zweckmäßig ist. Mit der Aufhebung des Waffen- und Jagdausübungsverbotes durch die „Hohe Kommission der Alliierten“ im Jahr 1950 ist die Jagdausübung jedem Jäger frei zugänglich. Das Jagdausübungsrecht der Alliierten bleibt in der gesamten Besatzungszone erhalten, ungeachtet von Grundbesitz und Jagdpacht (Hieke 1980). Durch das Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 2. April 1953 werden im Jagdrecht ähnliche Regelungen wie vor dem Jahre 1945 verankert, wie z.B. der abgeschwächte Wildschadenspassus mit der Benennung von Hauptholzarten (Lieckfeld 2006, S.62).

Erneut ins Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt die Auseinandersetzung um die Höhe der Wildbestände durch Horst Sterns Fernsehbeitrag „Bemerkungen über den Rothirsch“ am Heiligabend 1971, in welchem er die Artenarmut und das damit verbundene Risiko überhöhter Schalenwildbestände, insbesondere die des Rotwildes anprangert (Ammer et al. 2010, S.15). Die Sendung kann allgemein als erneutes Aufleben des „Wald-Wild-Konflikts“ angesehen werden, der teilweise bis heute zwischen Jägern, Interessenträgern aus der Holz- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz ausgetragen wird. Im Jahre 1974 erklären 112 Forstwissenschaftler in einem offenen Brief ihre Position, in dem sie die Absenkung der

durch verbessertes Nahrungsangebot massiv angewachsenen Rot- und Rehwildbestände fordern (Ammer et al. 2010, S.11). Nicht zu den Unterzeichnern des Briefes gehören Staatsforstbeamte, die staatlich anerkannte Jagdprivilegien genießen und dadurch eine effektive Selbstkontrolle der Staatsforstverwaltung in Bezug auf Wildverbiss behindern (Lieckfeld 2006, S.128). Der Landesjagdverband in Bayern erklärt die hohen Verbisschäden durch die zunehmende Beunruhigung des Wildes in seinen Einständen durch Erholungssuchende, Sportler oder Pilzsucher. Außerdem sieht man sich in der Hegepflicht, das Wild (vor allem Rotwild) in der kalten und vegetationsarmen Jahreszeit mithilfe von Fütterungen gesund zu erhalten und damit den Verbissdruck in den Wäldern zu reduzieren (Lieckfeld 2006, S.134-135). Zusätzlich wird hauptsächlich die Waldweide für die Wildschäden verantwortlich gemacht, was in der Dissertation „Ziele und Ergebnisse forstlicher Planung im oberbayerischen Hochgebirge“ (Meister 1969) widerlegt werden kann.

In der am Anfang der 80er Jahre aufkommenden Waldsterbensdiskussion wird deutlich gemacht, dass die bestehenden Jagdprivilegien der Forstbeamten zum Waldsterben „von unten“ ihren Beitrag leisten (Lieckfeld 2006, S. 147). Zudem kommt ab Mitte des Jahrzehnts der Schutzfunktion des Bergwaldes erhöhte Aufmerksamkeit zu, so dass auf Sanierungsflächen die Schonzeit des Wildes unter Beachtung des Mutterschutzes aufgehoben wird (Lieckfeld 2006, S.152-153). Mit Hilfe der seit 1986 durchgeführten Verbissgutachten wird festgestellt, dass durch zu hohen Wildverbiss keine Durchführung einer Schutzwaldsanierung möglich ist (Lieckfeld 2006, S. 161). Eine im Jahre 1998 veröffentlichte Studie der Forstlichen Versuchsanstalt in Weihenstephan über das Verhalten von Rehwild widerspricht den bereits erläuterten Bemerkungen des Jagdschutzverbandes. Das Reh ist ein Meister im Verstecken und lässt sich nicht durch Wanderer in der unmittelbaren Umgebung und nur kurze Zeit durch laute Gruppen stören (Lieckfeld 2006, S. 165).

1.3 Diskursanalyse nach Pukall und Dobler

Das nachstehende Kapitel behandelt die in dieser Arbeit angewendete Methodik zur systematischen Auswertung der Zeitungsartikel. Hierbei wird Bezug auf den von Pukall und Dobler veröffentlichtem wissenschaftlichen Artikel genommen:

„Diskursive Auseinandersetzungen um Steuerungsformen für den Umgang mit Wald – Eine Analyse historischer und aktueller Diskurse mit Relevanz für die Waldgesetzgebung“ von Klaus Pukall und Günter Dobler aus dem Jahr 2010 (Pukall und Dobler 2010).

Als Diskurs wird eine Gruppe von Erzählungen definiert, die miteinander übereinkommen bzw. konsonant sind. Nicht dazugehörige Erzählungen oder solche die Gegenteiliges berichten (dissonant) sind kein Teil dieses Diskurses. In einer diskursiven Auseinandersetzung sind mindestens zwei Erzählungen zu unterscheiden, die teilweise oder vollständige gegenteilige Positionen einnehmen. Dabei sind es Erzählungen bzw. Narrative, die das Wertkonstrukt erstellen sowie weiterleiten sollen und beim Zuhörer werben.

Für eine Erzählung müssen Mindest-Kriterien vorhanden sein, um narrative Muster herausarbeiten zu können. Diese Anforderung liegt in der Herbeiführung bzw. Verhinderung einer Zustandsänderung durch eine handelnde Figur. Hierbei ist es gleich, ob diese Änderung sich tatsächlich oder nur absichtlich vollzieht bzw. ein Schutz des Anfangszustandes darstellt. Die von den Antagonisten hervorgebrachten Erzählungen berichten je nach Intention von positiven oder negativen in der Zukunft eintretenden Zustandsänderungen, die trotz Ungewissheit mit dem Anspruch als Gewissheit dargelegt werden.

Zentraler Bestandteil der narrativen Analyse ist das Aktantenmodell der narrativen Semiotik der Pariser Schule nach Algirdas J. Greimas. Diese nimmt an, dass alle Erzählungen einer Textgattung die gleiche Tiefenstruktur aufweisen. Unberücksichtigt bleiben können die Sprachgestaltung auf der Wortebene und der eigentliche Inhalt. In diesem Modell werden grundsätzlich sechs „Aktanten“ unterschieden, die in Beziehung zueinander stehen: Subjekt/Held, Objekt, Sender, Empfänger, Helfer und Widersacher (siehe Abbildung 1). Diese Aktanten nehmen grundsätzliche Rollen bzw. Positionen in einer Narration ein und werden auf der wörtlichen Ebene bzw. Textoberfläche durch „Akteure“ symbolisiert. Die Aktanten müssen keine Personen sein, sondern können Gegenstände, Sachverhalte, Werte, Institutionen oder Organisationen sein. Des Weiteren kann ein Akteur mehrere Aktantenstellen gleichzeitig oder im zeitlichen Verlauf besetzen, jedoch können mehrere Akteure auch eine Aktantenposition einnehmen.

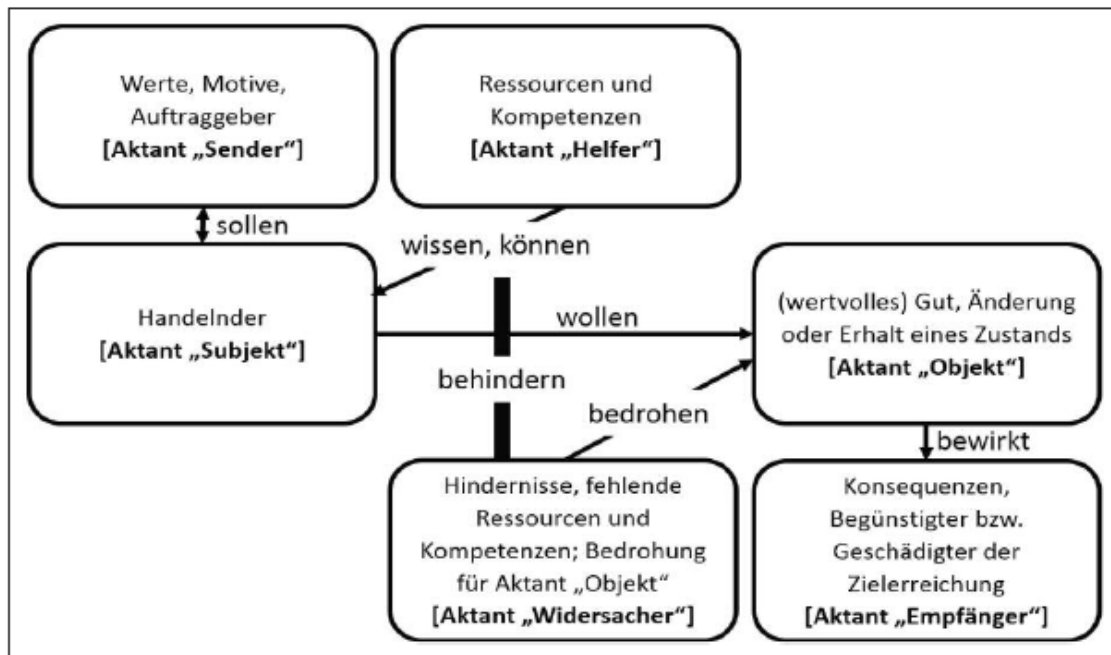


Abbildung 1: Aktantenmodell (Dobler und Pukall 2010)

Das Verhältnis zwischen Subjekt/Held und Objekt wird als Ausgangspunkt gesehen, an welches sich die anderen Aktantenpositionen gliedern. Das Subjekt sehnt sich nach dem Objekt, will es für sich vereinnahmen oder ihm helfen, da es wertvoll bzw. gefährdet erscheint. Dabei steht das Subjekt im Austausch mit dem Sender, der als Auftraggeber fungiert und z.B. erstrebenswerte Motive repräsentiert. Der Sache des Senders verpflichtet sich der Held aus freien Stücken. Unterstützt wird er beim Streben nach dem Objekt vom Helfer und erfährt Schwierigkeiten durch den Widersacher. Der Helfer kann das Bereitstellen einer oder mehrerer Ressourcen und Kompetenzen sein. Der Widersacher dagegen steht für ein Fehlen dieser Quellen oder die Gefährdung der Zielerreichung. Wird der Auftrag erfüllt, kommt es dem Empfänger zugute, der das Objekt erhält. Der Empfänger kann für verschiedene Akteure stehen, z.B. der Sender oder oft auch der Held der Erzählung.

Innerhalb der einzelnen Diskurse können zusätzlich noch Teil-Erzählungen unterschieden werden, um das Verhältnis zueinander klarer herausarbeiten zu können. Die Voraussetzung für die Trennung bleibt das Vorhandensein einer Minimal-Erzählung. Man unterteilt die Narrationen innerhalb eines Diskurses in konsonant oder dissonant zueinander. Konsonante Erzählungen helfen einander, indem sie sich z.B. gegenseitig bestätigen oder unterstützen. Wenn eine Narration an Glaubwürdigkeit durch die Aussage der Anderen verliert, generell

geschwächt wird oder beide in Gegensatz zu einander stehen, gelten Sie als dissonant. Zusätzlich unterteilt werden müssen die Teil-Erzählungen aufgrund der von Ihnen transportierten Aussage an Inhalt, Umfang und Detailliertheit. Man differenziert Basis- und Ergänzungserzählungen, wobei erstere allgemeiner und grundsätzlicher gefasst sind als die im Anschluss zur Spezifizierung im Diskurs erläuterten konsonanten Ergänzungserzählungen. Letztere müssen zueinander kompatibel sein und den Standpunkt der eigenen Seite untermauern, gleichzeitig müssen Sie aber die der gegnerischen Seite in Zweifel ziehen.

Ziel dieser Arbeit ist es mit dem im vorherigen Abschnitt erläuterten Vorgehen die Zeitungsartikel über die Zeit zu analysieren. Dabei werden die verschiedenen Standpunkte, Ansichten und Darstellungen von Jagd und Jägern untereinander und die Verflechtung mit anderen Interessensgruppen speziell im Raum Garmisch-Partenkirchen herausgearbeitet. Die verschiedenen Diskurse sollen einander gegenübergestellt werden und einen Überblick über deren Veränderungen im Zeitablauf bzw. die Entstehung oder das Ende von etwaigen Narrativen geben.

2. Material und Methodik

Im Hinblick auf die Bayerische Landesausstellung im Jahr 2018 wurden am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der TU München wissenschaftliche Arbeiten mit den Themen Holznutzung, Almwirtschaft, Tourismus, Schutzwald, Naturschutz und Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen vergeben. In diesen Werken soll die Zeitungsberichterstattung der genannten Themen im Zeitraum von 1925 bis heute analysiert werden.

2.1 Auswahl des Materials

Am Lehrstuhl Wald- und Umweltpolitik wurden Zeitungsartikel des Garmischer Tagblatts an der bayerischen Staatsbibliothek in München ermittelt, die als repräsentative Stichprobe fungieren. Das Jahr 1925 markiert einerseits den Archivierungsbeginn von Zeitungen bei der Staatsbibliothek, andererseits die regelmäßige Veröffentlichung des Garmischer Tagblattes und stellt damit den optimalen Zeitpunkt für den Beginn der Untersuchung dar. Unregelmäßigkeiten ergeben sich durch das kriegsbedingte Fehlen der Jahrgänge 1939 bis 1941 als auch derer von 1943 bis April 1944. Eine weitere Besonderheit bilden die Jahre 1945 bis 1950, in denen das Garmischer Tagblatt unter dem Namen „Hochlandbote für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Schongau, Tölz und Weilheim“ erscheint.

Aus dem Archivjahr 1925 werden alle themenrelevanten Zeitungsartikel extrahiert, von 1926 bis 1929 jeweils 40 Artikel pro Jahrgang und ab dem Jahre 1930 15 Stück pro Jahr. Grund für die Reduzierung der Zeitungsberichte ist die über den Zeitraum entstehende Menge an Daten und der damit verbundene zeitliche Aufwand für die Analyse. Damit trotz Reduzierung der analysierten Artikel eine aussagekräftige Datengrundlage pro Jahrzehnt entsteht, wechselt der Untersuchungszeitraum von Jahr zu Jahr um einen Monat und eine Woche. Beginnt man im Jahr 1930 im Monat Januar in der ersten Woche mit der Sammlung von 15 themenbezogenen Artikeln, startet man 1931 im Monat Februar in der zweiten Woche. Somit wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzerrung der Stichprobe kommt, z.B. durch jahreszeitlich bedingte thematische Schwerpunkte.

Die Zeitungsartikel werden in einer Datenbank als Bilddateien zusammengetragen, gespeichert und nach Erscheinungsdatum und Ausgabennummer der Zeitung katalogisiert. Für die leichtere Bearbeitung sind zudem Überschrift, Untertitel, die betroffenen Hauptthemen und der Anlass des Artikels vermerkt. Auf diese Weise werden 1352 Artikel als Datengrundlage der wissenschaftlichen Arbeiten für die Landesausstellung zusammengetragen.

Im Gegensatz zu den anderen Themenbereichen findet bei der Jagd die Onlinerecherche im Münchner Merkur nach weiteren Artikeln im Zeitraum von 2001 bis 2017 keine Anwendung. Es wurden insgesamt 428 Artikel mit Bezug zum Thema Jagd für diese Arbeit analysiert.

Um die Bezugnahme auf die Artikel im Ergebnisteil zu vereinfachen, wird ein kurzer Zitationsstil für die Zeitungsartikel verwendet. Durch die Homogenität der Datengrundlage wird die Abkürzung „TB“ für das Garmischer Tagblatt mit nachgestelltem Erscheinungsjahr des Artikels benutzt. Zur Wahrung der zeitlichen Reihenfolge der Berichte innerhalb eines Jahres bilden kleingedruckte Buchstaben den Abschluss der Zitation. Zur Verdeutlichung: Der in Bezug zum Thema Jagd erste Artikel des Jahres 1932 wird unter der Kennung „TB 1932a“ im Text Verwendung finden. Die vollständige Literaturliste der Zeitungsartikel ist dem Literaturverzeichnis beigelegt.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Auswertung der Zeitungsartikel erfolgt einerseits durch Anwendung der Techniken der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) und andererseits anhand der Belegung von sich ergebenden Sinnstrukturen nach dem Aktantenmodell von Algirdas J. Greimas (siehe Kap. 1.3).

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring unterscheidet drei wesentliche Arbeitsschritte: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Diese können jeweils nach Bedarf und Methode noch weiter unterschieden werden. Zielführend für die Zeitungsartikel zum Thema „Jagd“ erweist sich die inhaltliche Strukturierung. Bei der Durchsicht des Materials werden Themenbereiche herausgefiltert, als Narrationen zusammengefasst und kategorisiert. Dieser Schritt erfolgt mittels der Computersoftware MAXQDA, in der man „Codes“ bilden und diesen sinngemäße Textpassagen aus verschiedenen Artikeln zuordnen (Vorgang des „Codings“) oder Textstellen mittels „Codes“ in Beziehung zueinander setzen kann (vergleiche Abb. 2 und 3). Voraussetzung für das „Coding“ ist eine Minimalerzählung, die eine tatsächliche oder beabsichtigte Änderung eines Zustandes herbeiführt (Pukall und Dobler 2010). Das entstehende Kategoriensystem aus Erzählungen über die Jagd wirkt durch Zuweisung von Farbattributen übersichtlich und strukturiert, zudem können mit einer Softwarefunktion zeitliche Schwerpunkte und Überschneidungen von Themen herausgearbeitet werden. Für beachtenswert befundene Textpassagen oder Auffälligkeiten im Artikel können

mittels „Kommentar“ oder „Memo“ festgehalten und zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen werden. Die Einteilung in Basis- und Ergänzungserzählung erfolgt anhand der Häufigkeit und Intensität der Themen über den gesamten Zeitraum. Die Aktantenbelegung der einzelnen Erzählungen erfolgt induktiv mittels deduktiver Kategorienbildung nach der Aktantentheorie von Algirdas J. Greimas (siehe Kap. 1.3).

Das entstandene Kategoriensystem wird in Anlehnung an die Diskursanalyse von Pukall und Dobler interpretiert, woraus für den Raum Garmisch-Partenkirchen als Hochgebirgsregion spezifische Teilerzählungen zum Diskurs über die Jagd abgeleitet werden.

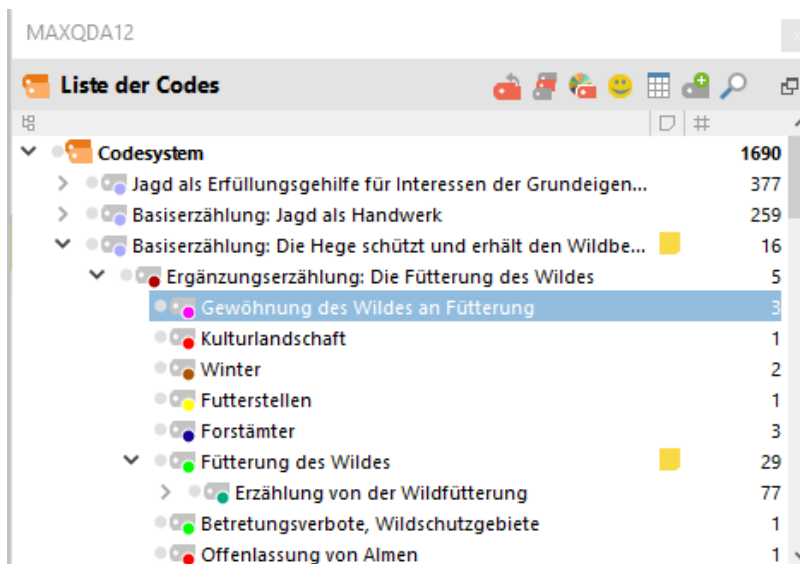


Abbildung 2: Codesystem von MAXQDA

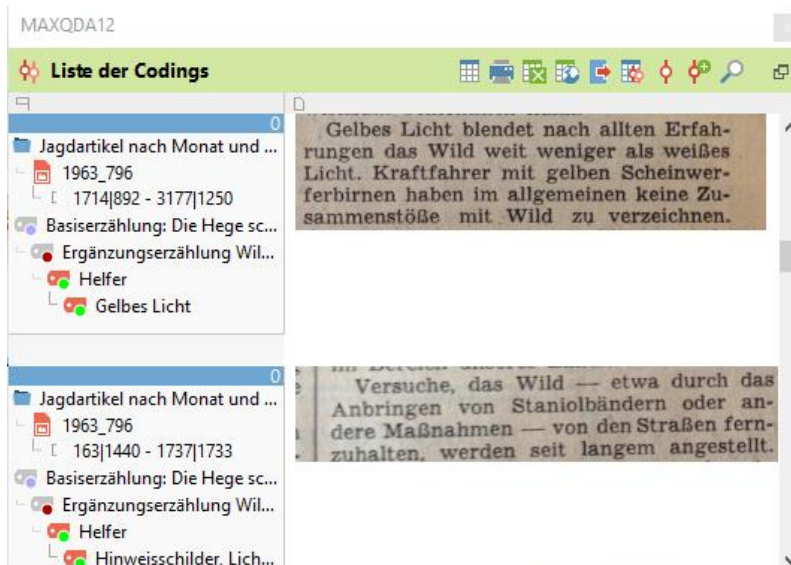


Abbildung 3: Liste von Codings in MAXQDA

3. Ergebnisse

3.1 Basisnarration: Die Hege als gute Tat der Jäger für das Wild

Mit dem Leitsatz „[d]as ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild“ (TB 1927k) werden die Aufgaben der deutschen Jägerschaft bereits vor der Aufnahme des Hegebegriffs in die Gesetzgebung (Sender) postuliert. Die Jäger bzw. die Pflicht zur Hege stellen in dieser Basiserzählung (siehe Abb. 4) das Subjekt dar, „damit ein artenreicher, kräftiger und gesunder Wildstand entstehe und erhalten bleibe.“ (TB 1951d). Dieser bildet damit das zu schützende Objekt, dessen Ausprägung sich im Verlauf des geschichtlichen Diskurses nur durch die unterschiedliche Anzahl an Erwähnungen, was geschützt werden soll, ändert. Liegt das Augenmerk vor 1933 noch auf Hoch- und Niederwild, verschiebt sich der Schwerpunkt des Interesses danach in Richtung Hochwild, zwischen 1950 und 1975 insbesondere auf Gams- und Rotwild. Ab 1980 findet das Niederwild, z.B. durch Rückgang der Rebhuhn-Population erneut Eingang in die Literatur.

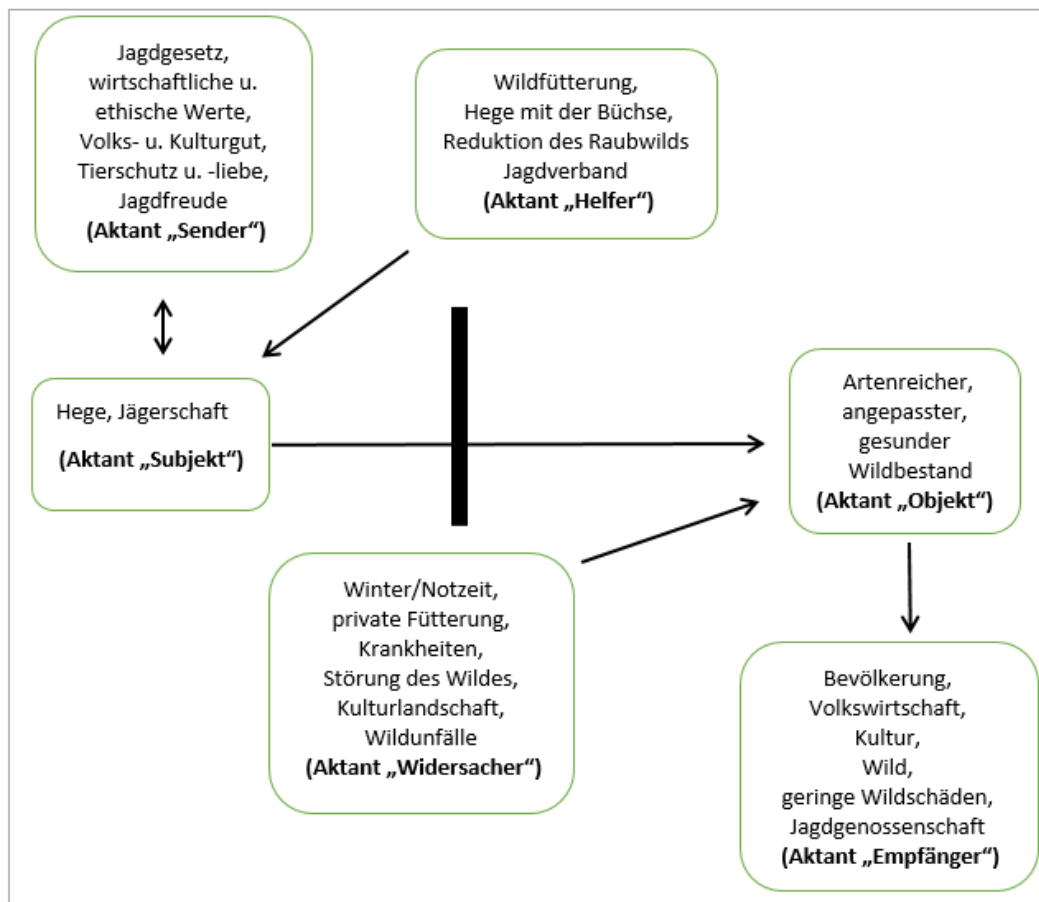


Abbildung 4: Aktantenmodell Basiserzählung „Die Hege als gute Tat der Jäger für das Wild“

Verpflichtet zur Hege ist die Jägerschaft einerseits durch das Jagdgesetz und den Jagdschutz, deren strengste Ausprägung zur Zeit des Nationalsozialismus aufkommt und in der Nachkriegszeit weiterbesteht, da zu Beginn der Hegezeit am 1. April „[d]as Gehen, Fahren und Reiten über die Felder [...] ab diesem Zeitpunkt verboten und strafbar [ist]“ (TB 1948a). Andererseits sind „hohe wirtschaftliche [...] und ethische [...] Werte des Waidwerks“ (TB 1951d), das Wild als Volks- und Kulturgut, die Liebe zum Tier und die Freude an der Jagd weitere Sender in dieser Erzählung. Diese werden im Verlauf der Zeit angepasst, so wird mit der Verordnung über die Jagd im Jahre 1961 im Sinne der Tierpflege und des Tierschutzes „eine wesentliche Änderung der Bestimmungen der Jagd- und Schonzeiten“ (TB 1961a) beschlossen.

Als Helfer der Hege bzw. der Jägerschaft dienen die Fütterung des Wildes, die Hege mit der Büchse, das heißt der wahlweise Selektionsabschuss mit Fokus auf kranke sowie schwache Tiere und die Reduktion von Raubwild/-zeug wie Fuchs, Krähen, Elstern und verwilderten Katzen. Diese drei Helfer werden in eigenen konsonanten Ergänzungserzählungen zur Basiserzählung erläutert. Auf jagdpolitischer Ebene sind es die Jagdverbände und -organisationen (Helfer) die dafür sorgen, dass die Forderungen der Jagd Berücksichtigung beim Gesetzgeber finden. Im Artikel TB 1966g ist vom Internationalen Jagdrat (Conseil International de la Chasse; CIC) die Rede, dessen Aufgabe es ist „die Belange der Jagd und des Wildschutzes zur verteidigen“ und „Kontakte zwischen den Jäger und Fachleuten aller Länder herzustellen, Anregungen zu sammeln und an die Regierungen weiterzuleiten.“

Als Widersacher werden besonders im Alpenraum der Winter und die damit verbundene Notzeit des Wildes aufgrund von Nahrungsmangel hinsichtlich Qualität und Quantität der Nahrung genannt. Ausführlich thematisiert werden diese Aktanten in der Ergänzungserzählung in Kap. 3.1.4. Als weitere Widersacher werden die Störung des Wildes und die Ausbreitung der Kulturlandschaft gesehen. Vor allem freilaufende Hunde lassen sich laut Zeitungsartikeln vor und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg „verleiten, das arme Wild zu jagen“ (TB 1928o) und suggerieren ein Bild vom „kläglich schreiende[n] Reh, daß sich im hohen Schnee von dem verfolgenden Hund kaum zu retten weiß“ (TB 1928o). Der aufkommende Tourismus und Skisport in den 60er Jahren wird zusätzlich von den Jägern als Bedrohung des Wildes empfunden. Diese „Massen von Bergtouristen“ (TB 1991f) werden durch die fortschreitende Verkehrserschließung des Garmisch-Partenkirchener Raums möglich, wodurch in gleichem Maße die Gefahr von Wildunfällen (Widersacher) steigt. Krankheiten

wie z.B. die Gamsräude reduzieren und schwächen den Wildbestand, dem die Jägerschaft mit der „Hege mit der Büchse“ entgegentritt. Zusätzlich werden private Fütterungen (Widersacher) mit Haushaltsabfällen von der Jägerschaft im Zuge der Wildschadensdiskussion (siehe Kap 3.1.5) als schlechter Dienst an den Wildtieren aufgefasst (TB 1961e). „Häufig sorgt auch ungeeignetes Futtermaterial dafür, daß die Tiere anschließend Durst bekommen und deswegen das Schälen anfangen“ (TB 1970a). „Die Fütterung nämlich ist [...] ein nicht zu unterschätzender Schadensregulator“ (TB 1977e), der geringere Wildschäden (Empfänger) in Wald und Flur zur Folge hat. Der Forstmeister Alwin Lindner berichtet im Jahre 1956 auf der Jahrestagung des bayerischen Forstvereins „über die Bekämpfung der Wildschäden auf biologischem Weg [...]. Mit Futter, das mit Spurenelementen angereichert war, habe das Thurn und Taxis'sche Rotwildgatter-Revier Thiergarten die Verbiß- und Schälsschäden auf ein wirtschaftlich tragbares Maß herabgemindert“ (TB 1956a). Das Wild (Empfänger) soll von der Hege profitieren, als „ein mühsam vor Bubenhänden zu schützender Teil der Natur“ (TB 1927c). Ebenso spielen Erträge aus der Jagdpacht (Empfänger) z.B. für Gemeinden eine Rolle. Diese „Jagden [haben] nur dann finanziellen Wert [...], wenn Sie in ihrem Bestand an Wild dem Pächter das bieten, was von einer waidgerechten gepflegten Jagd verlangt werden muß“ (TB 1927k). Gegen Ende des Krieges hilft der „für die menschliche Ernährung [...] wertvolle Wildbestand“ (TB 1945b) der einheimischen Bevölkerung (Empfänger) in ihrer Not. In den darauffolgenden Jahren wird das Wild als wirtschaftlicher Faktor (Empfänger) gesehen, denn „besonders die vielen Fremden wollen bei ihren Wanderungen im Werdenfelser Land Hirsche und Gams sehen und womöglich sogar fotografieren“ (TB 1963a). Aber nicht nur der Tourismus (Empfänger) soll profitieren, sondern die gesamte Bevölkerung (Empfänger).

Als ein gutes Beispiel für den in der Basisnarration vorgestellten Begriff der „Hege“ kann der Artikel TB 1937e dienen: Im Rahmen der Münchener Jagdausstellung über das Gamswild wird dieses als „edelstes Bergwild, [das] um sein Dasein ringt und daher ganz besonderer Hege bedarf“ (TB 1937e) dargestellt. Die Gams wird als zu schützendes Objekt und die Hege als das Subjekt, das „es vor dem Aussterben bewahr[t]“ (TB 1937e) verkörpert. Die Ausstellung zeigt „die große Bedeutung, die dem deutschen Gamswild, sowie seiner Hege und Pflege als einem wertvollen Volksgut innerhalb der deutschen Jägerschaft zukommt“ (TB 1937e). Die Gams (Objekt) soll als wertvolles Volksgut (Sender), „das nur auf dem schmalen Gürtel des bayerischen Hochgebirges in freier Wildbahn anzutreffen ist“ (TB 1937e) erhalten werden. Grund zur Besorgnis ist die falsche Handhabung des Abschusses (Widersacher), infolgedessen das Gamswild „der Zahl und Güte nach [...] stark gelitten hat“

(TB 1937e). Somit wird die korrekte Ausführung der „Hege mit der Büchse“ zum Helfer. Ein weiterer Helfer ist die „dem Nationalsozialismus allein eigene [...] Tatkraft“ (TB 1937e) um der deutschen Bevölkerung „die jagdliche und volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Wildart näher zu bringen“ (TB 1937). Jagdliche und wirtschaftliche Interessen sind somit ebenfalls Sender. Zudem finden sich in der Masse der Zeitungsliteratur nur wenige eindeutige Bezüge des Nationalsozialismus zur Jagd. Ziel der Jagdausstellung (Helfer) ist es öffentliches Interesse „am Schutz und der Arterhaltung dieses heimischen Bergwildes zu wecken“ (TB 1937e), womit das Gamswild und die Bevölkerung Empfänger dieses Artikels sind.

3.1.1 Ergänzungserzählung: Die Hege mit der Büchse erhält einen gesunden, artenreichen Wildbestand

Die Hege mit der Büchse (Subjekt) ist ein Thema, das sehr häufig in der Literatur zu finden ist. Der Mensch bzw. Jäger ist in der Verantwortung, wenn es um die Regulierung der Wildbestände (Sender) geht, da das ehemals heimische Großraubwild Bär, Wolf und Luchs ausgerottet wurde. Eine weitere Rolle spielt der Zucht- und Rassegedanke (Sender), der in diversen Jägerkreisen zum Teil heftig debattiert wird. Am deutlichsten wird dieses Gedanken- gut auf den unzähligen Hege-, Trophäen- oder Lehrschau- en (Helfer), wo zum Teil „eine Reihe der besten bisher in Deutschland erbeuteten Gamskrucken als [...] leuchtende Vorbil- der für die Zucht zur Ausstellung kommen. Hier fehlt es ebenso wenig an Prachtstücken aus verschiedenen Wuchsgebieten, wie auch an Abnormitäten von Kruckenträgern, die zur Nachzucht ungeeignet sind. Jäger und Jagdbesitzer haben [...] eine geradezu erstklassige Möglichkeit für die Beurteilung der Abschusswürdigkeit oder der Abschussnotwendigkeit“ (TB 1937d). Dieses Prozedere findet nicht nur auf die Gams, sondern mit Hauptaugenmerk auf alle heimischen geweihtragenden Schalenwildarten Anwendung. Bei Reh- und Rotwild werden nur die männlichen Geweihträger als Repräsentanten ihrer Art von den Jägern (Sub- jekt) begutachtet, um davon ausgehend auf den Zustand der Gesamtpopulation schließen zu können. Außerdem sieht man in der jahreszeitlich begrenzten Erlegung von weiblichem und jungem Schalenwild „eine Hegemaßnahme, die zur Regelung des Geschlechterverhältnisses notwendig ist“ (TB 1933a). Der Selektionsabschuss (Helfer) scheint ein bewährtes Mittel der Jäger zu sein, um einen vitalen, kräftigen Wildbestand zu erhalten. Dies kann durch schwerpunktmäßigen Abschuss von weiblichen Stücken, Erlegung von kranken bzw. schwa- chen Tieren oder von vermeintlich schlechten männlichen „Vererber- n“ geschehen. Das sind

schwache männliche Tiere, die eine geringe Geweih- oder Gehörnentwicklung vorweisen. „Alles kümmernde Wild, sowie schlecht veranlagte Trophäenträger, verfallen unweigerlich der Hege mit der Büchse“ (TB 1962a). Der Jagdberater der unteren Jagdbehörde empfiehlt auf einer Trophäenschau Mitte der 70er Jahre: „Der Gamsabschuss müsse gedrosselt werden, [...] gute alte Böcke seien selten geworden, man müsse sich auf krankes Wild beschränken. Beim Rehwild [...] sei verstärkter Abschuss von weiblichem Wild nötig, um die Güte der Rehböcke zu steigern“ (TB 1975b). Die Zielsetzung dabei liegt eindeutig auf der Produktion von starken Trophäen und die damit verbundene Anerkennung für den Erleger (Empfänger). Für Oberforstrat Ott sind die starken Trophäen „ein Beweis dafür, daß unsere Rasse gut ist, wenn man sie nur alt genug werden läßt“ (TB 1963b). Dies impliziert die Fokussierung auf die selektive Erlegung von Wildtieren und die Zurückhaltung beim Abschuss. Folglich erscheint die Erlegung z.B. junger starker Hirsche (Widersacher) als nicht zweckdienlich (TB 1975b). Ein weiterer Widersacher tritt mit der Gamsräude auf, die man mit stärkerem Abschuss vor allem weiblicher Stücke als Reproduktionsträger eindämmen will, um einen gesunden Gamsbestand zu erhalten (TB 1963a). Ein Überblick des Aktantenmodells für die Ergänzungserzählung wird anhand der Abb. 5 gegeben.

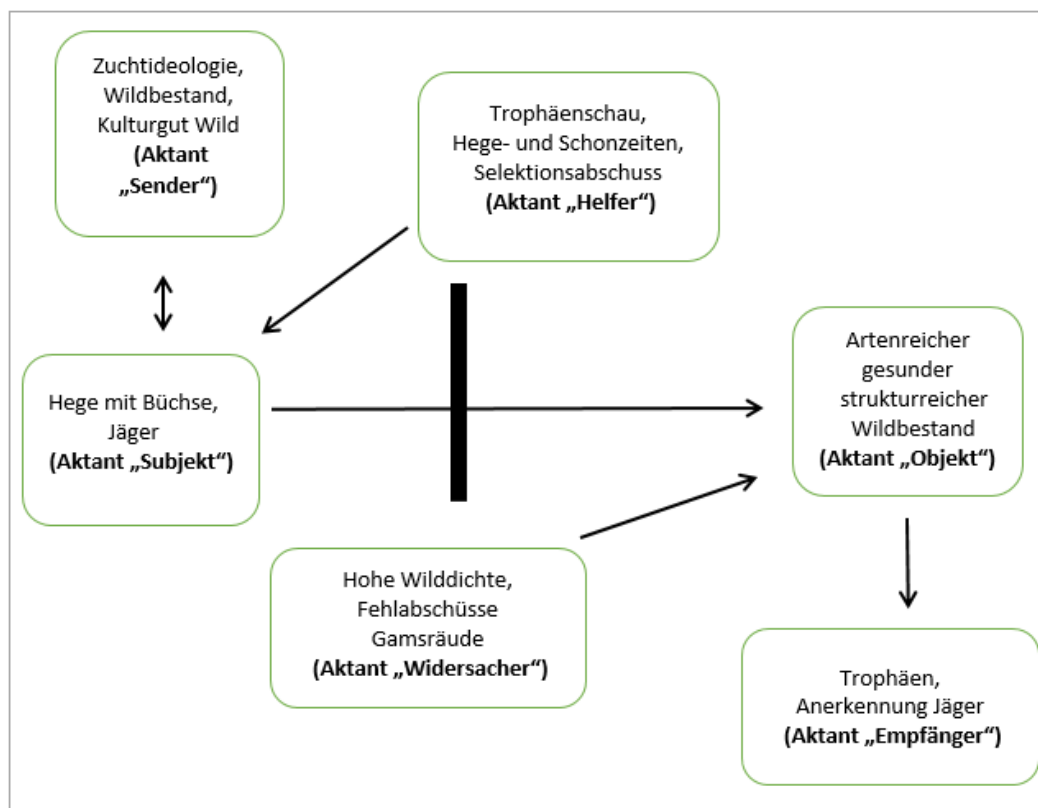


Abbildung 5: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Hege mit der Büchse"

3.1.2 Ergänzungserzählung: Bekämpfung des schädlichen Wildes

Wie in Kap.1 erwähnt, beginnt man Mitte des 19. Jahrhunderts das frei lebende Wild in nützliche und gute oder unnütze sowie schädliche Tiere aufzuteilen. Gutes Wild dient der Fleischgewinnung oder der Identifikation als Volks- und Kulturgut für den jeweiligen Standort. Für den Garmisch-Partenkirchener Raum sind die drei Schalenwildarten Reh-, Gams- und Rotwild, aber auch Auer-, Birk- und Schneehühner charakteristisch. Diese gilt es zusammen mit dem Niederwild mit Schwerpunkt auf Hasen, Fasan und Rebhuhn zu schützen (Objekte). So ist es vor dem Krieg besonders die Jagdzeitschrift „Der deutsche Jäger“, welche durch Bekanntmachungen im Garmisch-Partenkirchener Tagblatt fordert: „Haarraubwild und gefiedertes sind kurz zu halten, da die Aufzucht der Jungen [...] ihren Schaden erhöht“ (TB 1927d). Bei den Vögeln „möge der Waidmann eine sachgemäße Dezimierung der Krähen stets im Auge behalten. Von den Raubvögeln sind [...] nur Hühnerhabicht und Sperber vogelfrei“ (TB 1927e). „[A]uf Krähen ist besonders zu achten, die bei tiefer Schneelage die Fasanen und Rebhühner in nicht geahnter Weise zehnten können“ (TB 1936a). Neben den jagdbaren Rabenvögeln gehören bis in die 1960er Jahre hinein aus Sicht der Förster und Jäger (Subjekte) die Adlerarten zu den Widersachern, die reguliert werden sollen. In TB 1961e fordert der Oberregierungsforstrat Ott „in kleinerem Ausmaß den Abschuss von Adlern zu gestatten“, da diese den Beständen von Schneehuhn und Murmeltieren Schaden zufügen. Der Adler unterliegt in dieser Zeit genauso wie der Sperber und der Habicht dem Jagdrecht, genießt aber das ganze Jahr Schonzeit, da der Natur- und Tierschutzgedanke im neuen Bayerischen Jagdgesetz verstärkt zum Ausdruck kommt.

Dass die Jäger das Haarraubwild (Widersacher) ebenfalls stark bejagen zeigt eine Aufstellung der Jahresabschüsse in Gemeinde- und Eigenjagden in Bayern: „Es wurden erbeutet: 15 729 Füchse, 1 903 Dachse, 1 359 Marder, 2 330 Iltisse, 4 983 Wiesel“ (TB 1928h). Die Erlegung hat neben dem Schutz anderer Wildarten wirtschaftliche Gründe (Empfänger), denn durch den Pelzverkauf lassen sich Einnahmen generieren. „Der Wert des Raubzeuges beruht ausschließlich auf dem gewonnenen Pelzwerk; so erbrachten die Füchse 231 880 Mark, Dachse 10 285, Marder 64 000, Iltisse 14 320, Wiesel 24 328 [Mark]“ (TB 1928h). Weitere Nutznießer des Raubwildabschlusses sind die Nutztierhalter (Empfänger), da besonders Hühner gerne von Füchsen geholt werden (TB 1954a). Auch der Rehwildbestand (Empfänger) profitiert, da nach dem Wildmeister des Mittenwalder Forstamtes der Fuchs viele Rehe reißt (TB 1999b). Ein neuer Widersacher bildet mit dem Marderhund ein Neozoen,

dessen „Eindringen in die heimische Wildbahn [...] als Faunenverfälschung betrachtet [wird]“ (TB 1964b).

Als Schädling wird auch die Schalenwildart der Wildschweine (Widersacher) bezeichnet, die sporadisch als Wechselwild im Hochgebirgsraum auftritt. Bereits 1925 wird von einer „Wildschweinplage“ im Raum Weilheim berichtet, da „zwei Rudel mit je 4 Stück und ein Rudel mit 5 Stück“ (TB 19251) bestätigt werden. Zeitweise wird im Zuge der Schwarzwildbekämpfung vom Staatsministerium des Innern (Sender) jedem Jäger für jedes „erlegte Wildschwein ohne Unterschied der Art der Erlegung eine Abschlußvergütung von 10 RM. [(Reichsmark)] gewährt“ (TB 1928c). Wenig später treten „Schwarzkittel in der Nähe von Graswang auf, dessen Wühlarbeiten man in den Feldern täglich beobachten kann“ (TB 1928d), mit der Hoffnung, dass „der lästige Gast bald die Beute eines Jägers“ (TB 1928d) wird. Somit wird die Landwirtschaft bzw. Almwirtschaft zum Profiteur (Empfänger) der Wildschweinregulierung. Über 50 Jahre später werden die Wildschweine von einem Tagblattleser als „größte Schädlinge“ und im Garmisch-Partenkirchener Raum „nicht heimisches Wild“ angesehen (TB 1983c).

Die Mittel (Helfer), die den Jägern und Forstämtern für die Regulierung zur Verfügung stehen sind abhängig von der jeweiligen Wildart. „Zum Handwerkzeug des Raubzeugvertilgers gehört ein Arsenal an Fallen für Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Wiesel“ (TB 1951d). Beim Fuchs „kann sich der Jäger dem Ansitz am Paß widmen, auf stillen Drück- und Riegeljagden ihn bejagen, ihm mit den Erdhunden zu Leibe rücken, Quäke oder Mauspfeife benutzen, oder eine und die andere Nacht in der Luderhütte verbringen“ (TB 1936c). Auf Rabenvögel, Habicht und Sperber wird in frühen Jahren bevorzugt die „Hüttenjagd“ angewendet (TB 1927f), die mittlerweile aus Naturschutzgründen verboten ist. Eine besondere Jagdart ist die Jagd mit dem Falken auf die Rabenvögel, mit dessen Hilfe ein Revierinhaber „ca. 100 Stück dieser Nesträuber aus dem Verkehr ziehen“ (TB 1994b) konnte. Abb. 6 visualisiert das Aktantenmodell für die beschriebene Ergänzungserzählung.

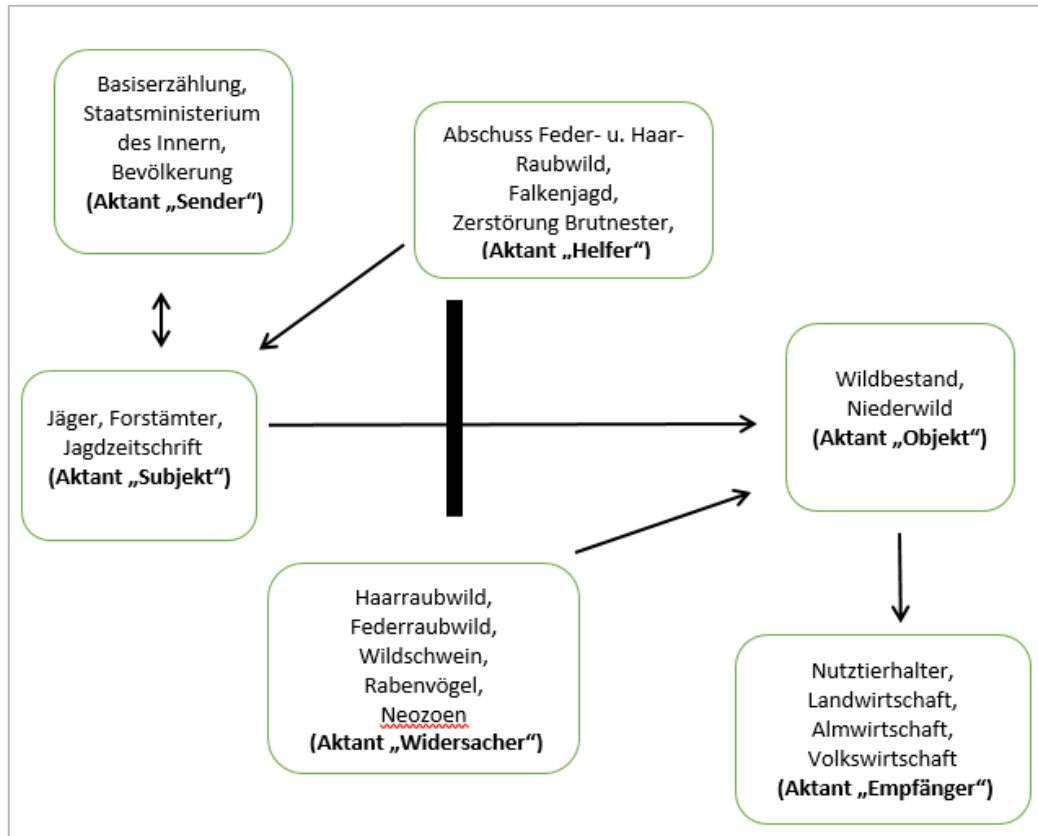


Abbildung 6: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Bekämpfung des schädlichen Wildes"

3.1.3 Untererzählung zu Kap. 3.1.2: Eindämmung von Wildkrankheiten

Mitte der 60er Jahre wird die Tollwut (Widersacher) als „Seuche“ erwähnt, die sich durch „ein deutliches Vordringen [...] im bayerischen Oberland bemerkbar macht“ (TB 1966d). Im Artikel ist vermerkt, dass die Tollwut bereits einmal in der Nachkriegszeit im Landkreis aufgetreten ist. Ein Amtstierarzt (Subjekt) stellt die Krankheit bei durch Jäger (Subjekt) erlegten Füchsen im Kreisgebiet fest, wobei bei einem erlegten Hirsch in Grafenaschau ebenfalls Tollwut-Verdacht vorliegt (TB 1966d). „Der Tollwut-Verdacht in diesem Fall hat eine Vergrößerung des Sperrgebietes der sog. „Hundesperre“ zur Folge und zwar mit der Ausdehnung auf die Orte Ohlstadt, Eschenlohe und Oberau“ (TB 1966d). Diese Vorsichtsmaßnahme ist gemeinsam mit der Impfung von Personen gegenüber der für den Menschen (Objekt) und Tieren (Objekt) tödlichen Krankheit ein Helfer (TB 1966d). Dazu warnt der Jagdberater der unteren Jagdbehörde (Sender) auf der Trophäenschau 1972, dass der Fuchsbestand niedrig gehalten werden muss, „da der Landkreis im Osten, Norden und Westen von Tollwutfällen geradezu ‚umzingelt‘ sei“ (TB 1972h). Auch der Landrat (Sender) bittet „[a]ngesichts der Tollwut [...] um intensive Bejagung“ (TB 1975b) und der Amtstierarzt in

Uffing rät zu folgenden Maßnahmen (Helfer): „[I]n gefährdeten Jagdgebieten [müssen] streunende Hunde und Katzen [von Jägern] eingefangen oder erschossen werden“ (TB 1972i). „Da der Fuchs das entscheidende Bindeglied zwischen Tollwut beim Wild und bei den Haustieren sei, müsse man darauf bedacht sein, den Bestand auf den internationalen Stand von 0,2 bis 0,5 Tiere pro Quadratkilometer zu reduzieren“ (TB 1975d). Die weitere Ausbreitung der Tollwut (Sender) auf Mensch und Tier (Empfänger) soll durch die Jäger verhindert werden. Das vermeintliche Wissen um die Bestandesdichte beim Fuchs ist für die Jägerschaft ein weiterer Helfer (TB 1975d).

Ein weiterer Grund für das Erlegen und Nachstellen des Fuchses (Helfer) durch die Jäger (Subjekt) ist neben der Tollwut die Befürchtung der Bevölkerung (Sender und Objekt), sich mit dem Fuchsbandwurm (Widersacher) zu infizieren (TB 1992d). „Die Wahrscheinlichkeit vom Blitz getroffen zu werden, ist sicher größer, als durch den Fuchsbandwurm zu sterben“ (TB 1992d) versichert der hiesige Gesundheitsamtsleiter. Das Aktantenmodell dieser Untererzählung wird durch Abb. 7 veranschaulicht.

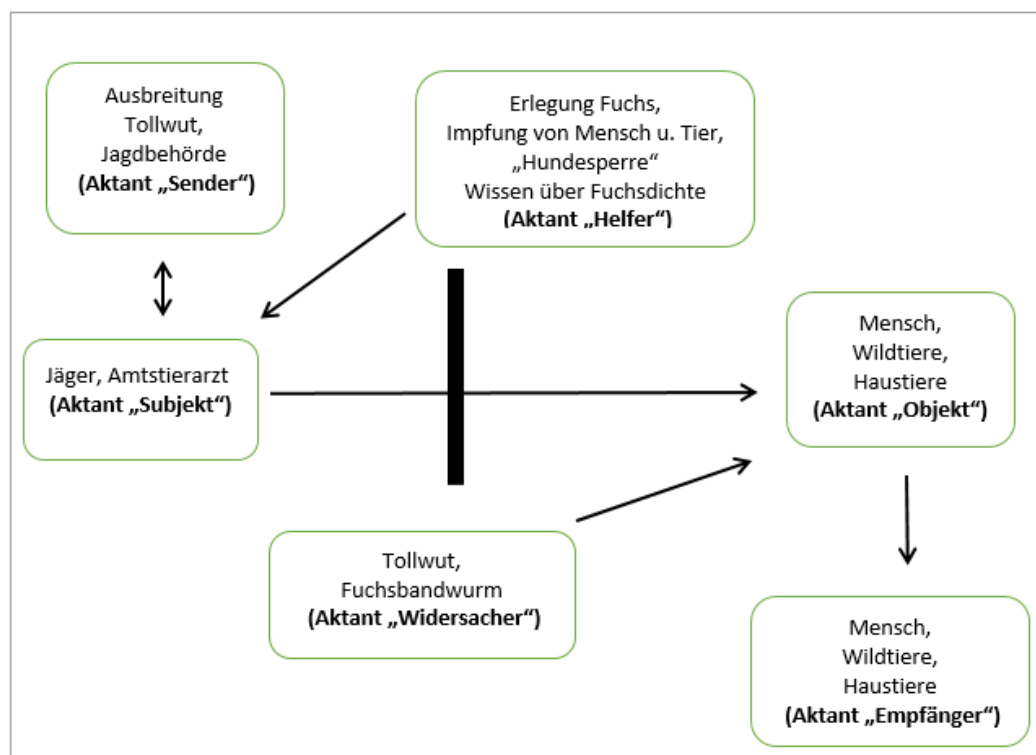


Abbildung 7: Aktantenmodell Untererzählung "Eindämmung von Wildkrankheiten"

3.1.4 Ergänzungserzählung: Fütterung des Schalenwildes

Der Zeitpunkt des Beginns der Wildfütterung ist nicht einheitlich belegt und von Region zu Region unterschiedlich zu bewerten. Die Aufzeichnungen aus der Zeit unter Prinzregent Luitpold lassen darauf schließen, dass bereits gefüttert wird, um das Wild für die hohe Jagd am Standort zu halten (Madl 2007, S.86). Mit dem Reichsjagdgesetz von 1934 (Sender) ist der Jäger offiziell verpflichtet, dem deutschen Wild (Objekt) in der Notzeit zu helfen. Die Beziehung zwischen Sender und Objekt wird in Abb. 8 zum besseren Verständnis dargestellt. Die Fütterung des Wildes (Subjekt) wird durchgängig damit begründet, dass das Wild im Winter in der Notzeit bzw. nahrungsarmen Zeit Hunger und Kälte leidet, oder wie beim Rotwild nicht mehr in ihre natürlichen Lebensräume im Voralpenland ausweichen kann (TB 1944c, TB 1072f). Meist wird in der Zeitung zur entsprechenden Jahreszeit mit der Überschrift „Wild in Not“ (TB 1944c) bereits die zu übermittelnde Nachricht an den Leser überbracht. „In Wintern mit starkem Schneefall und großer Kälte leidet unser Wild Not, auch wenn seitens der Forstämter noch so ausgiebig für Fütterung gesorgt wird“ (TB 1945b). Die Gesunderhaltung des Wildes über die kalte Jahreszeit stellt das zu schützende Objekt dar. Gleichzeitig nimmt der Winter mit seinen Begleiterscheinungen von Kälte, Frost, Schneefall und wenig Nahrung einerseits die Position des Senders ein, der die Fütterungen und Bemühungen der Jäger (Subjekt) und Förster (Subjekt) notwendig macht. Andererseits bedrohen seine Auswirkungen das Wild und sind damit als Widersacher zu deuten. Weitere Widersacher sind die bereits erläuterte Kulturlandschaft, welche die Zerschneidung der Wildlebensräume bewirkt. Die Offenlassung von Almen „trägt weiter dazu bei, daß in Zeiten des Wirtschaftswunders die Nahrung [für das Wild] immer knapper wird“ (TB 1971c). Damit das Wild vertraut zur Nahrungsaufnahme an die Fütterung kommt, „[sollen] Skiläufer und Wanderer [...] nicht quer durch die Wälder streifen, sondern sich an Wege halten, weil sonst das oft sehr schreckempfindliche Wild vergrämt wird“ (TB 1971c). Der Mensch ist generell eine Störquelle (Widersacher), er kann als Hornsucher, Bergtourist, Pilzsucher oder Wintersportler auftreten (TB 1959d, TB 1995g, TB 1999a, TB 1997b). Ebenso stellt das Risiko der Übertragung von Krankheiten unter den Tieren einen Widersacher dar. „Auch an die Hygiene muss gedacht werden, denn wo so viele Tiere zusammen kommen, besteht immer die Gefahr einer Übertragung von Magen- und Darmparasiten“ (TB 1972f).

Helfer der mit den Fütterungen beauftragten Jägern und Forstämtern stellt die Ausweisung von Wildschutzgebieten bzw. das Aussprechen von Vertretungsverboten dar, damit das Wild in Ruhe die Nahrung zu sich nehmen kann (TB 1995g). Dabei wird seitens der Forstämter

„an die Vernunft der Menschen appellier[t], nicht von den Wegen abzuweichen“ (TB 1999a). Die Zusammensetzung des Futters (Helfer) ändert sich im Verlauf der Zeit und wird auf die physiologischen Anforderungen des Wildes abgestimmt. Wird beim Garmisch-Partenkirchener Forstamt zunächst „Heu [...] mit Roßkastanien, die die Garmischer Buben im Herbst gesammelt hatten, überstreut“ (TB 1938a) und „Orangenschalen, die von manchem Bewohner am Abend noch eigenhändig gebracht werden“ (TB 1959d) ausgelegt, sind bereits im Jahre 1960 „die Forstleute [...] keine Freunde von allzu viel ‚künstlicher‘ Ernährung“ (TB 1960a) mehr. Weiterhin stellt Oberregierungsforstrat Ott fest: „Kraftfutter, wie die teuren, importierten Ölkuchenreste, kann sich der Staat nicht leisten [...]. Von den Orangenschalen ist man [...] weitgehend im gesamten bayerischen Alpenrand [abgekommen]“ (TB 1960a). Dies zeigt das Ausmaß der Fütterung und den Aufwand zur Erhaltung der Wildbestände.

Die Auswirkungen (Empfänger) der Fütterungen auf das Wild zeigen sich den Verantwortlichen Jägern und Forstämtern: „Bei dem ganzen ‚Humanismus‘, dem man in zunehmendem Maße dem Wild widmete, war als Nebenerscheinung festzustellen, daß es im Ganzen etwas schwächer wurde“ (TB 1960a), aber auch „die Tatsache, daß sich das Rotwild immer mehr an die Nähe des Menschen gewöhnt, musste der Oberregierungsforstrat mit besonderem Bedauern feststellen“ (TB 1961e). Nichtsdestotrotz sollen Fütterungen, Schaufütterungen und Wintergatter dem „Wohl von Wild und freier Natur“ (TB 1975c) dienen (Empfänger). Mit den Schaufütterungen (z.B. Maximilianshöhe, am Kramerplateau oder am Farchanter Forsthaus) soll der Bevölkerung bzw. Naturinteressierten (Empfänger) das im Hochgebirge lebende heimische Hochwild, vor allem Reh- und Rotwild, begreifbar gemacht werden. Den Forstämtern (Empfänger) bringt das zusätzliche Einnahmen zur Kostendeckung ein (TB 1938 a).

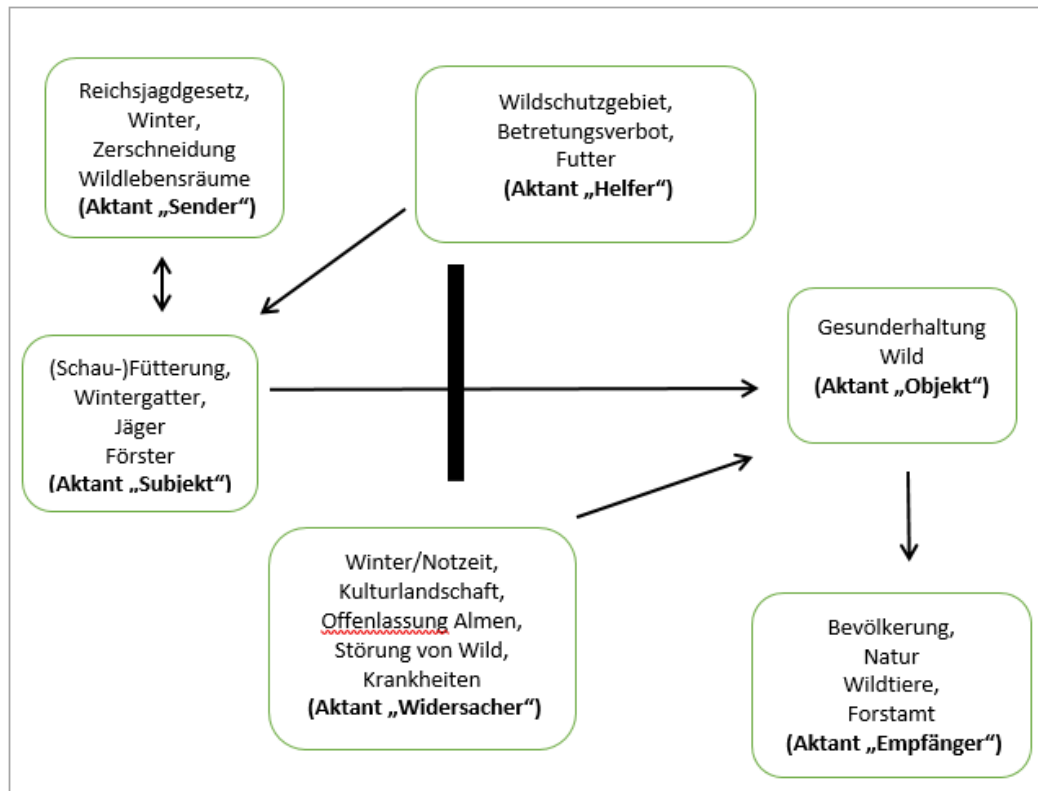


Abbildung 8: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Fütterung des Wildes"

3.1.5 Ergänzungserzählung: Gefahr für Mensch und Wildtiere im Straßenverkehr

Die Gefahr von Kollisionen von Verkehrsteilnehmern und Wild (Sender) nimmt im Bereich Garmisch-Partenkirchen nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Ausbau der Infrastruktur und der Erschließung des bayerischen Hochgebirges stetig zu. Das spiegelt sich sowohl in der Häufigkeit der Zeitungsmeldungen über Wildunfälle, als auch in der amtlichen Straßenverkehrs-Unfallstatistik (Sender) der Bundesrepublik wieder. Es werden 1961 „auf den Autobahnen, Bundes- und Landstraßen außerhalb der Ortschaften jährlich noch 40 Unfälle mit tödlichem Ausgang und rund 2000 Unfälle mit Verletzten durch Tiere verursacht“ (TB 1961a). „Jeden zweiten Tag ein Wildunfall“ schreibt das Tagblatt 1967 mit der Unterüberschrift „16 Hirsche und Rehe im November getötet – 12 000 Mark Schaden“ (TB 1967d). Der Allgemeine Deutsche Automobilclub e.V. (ADAC) als Subjekt rät den Autofahrern zur Vorsicht, „wenn Wild in Sichtweite auftaucht, sofort das Tempo zu drosseln, Gas wegzunehmen, langsam zu fahren, zu hupen“ (TB 1961c), denn es gilt eine umsichtige Fahrweise

(Helfer) und der Grundsatz „Wildschutz ist auch Selbstschutz“ (TB 1961c) zu berücksichtigen. Von Interesse ist sowohl der Schutz des Menschen als Verkehrsteilnehmer als auch der Schutz des Wildes (Objekt). Im Zusammenhang mit der Häufung der Wildunfälle auf der Karwendel-Panoramastraße, der Ortsumgehung von Mittenwald, werden Straßenbauverwaltung, Forstamt und Jagdpächter als weitere Subjekte benannt, die durch Wildzäune (Helfer) die Straße schützen sollen (TB 1972d). Diese werden mit Stromdrähten versehen, um das Wild abzuhalten. Das Thema der Wildunfälle ist in diesen Jahren akut, weshalb auf der Internationalen Verkehrsausstellung (Helfer) an den Tagen „Tier und Verkehr“ Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden (TB 1965d). Als weitere Helfer werden das Benutzen von Gelblicht (TB 1965e), das Beachten der Wildwechsel-Verkehrszeichen (TB 1965e) und das Errichten von Durchlässen für das Wild unterhalb der Straße (TB 1972d) eingesetzt. Aber „[n]ach Ansicht aller Fachleute verspricht nur der ‚Wildschutzzaun‘ an Waldgebieten und Wildwechseln wirklichen Dauererfolg“ (TB 1965e).

Als Gefahrenquelle (Widersacher) werden die durch den Winter errichteten Fütterungen verstanden, die Wild seine Scheu vor Siedlungen verlieren lässt (TB 1965c). „Tierfreunde, die in falsch verstandener Tierliebe mit Küchenabfällen private Wildfütterungen im Ortsgebiet errichten“ (TB 1967d) erreichen dieselbe Wirkung und sind als Widersacher zu sehen. Auch „[d]aß die Gefahr von Wildunfällen während der Dunkelheit vermehrt auftritt, ist allgemein bekannt“ (TB 1967b). So sieht „[d]er Jäger wertvolles Wild zuschanden gefahren, der Autofahrer hat nicht nur Schreck und Ärger, sondern auch beträchtliche Kosten, die ihm niemand ersetzt“ (TB 1965e). Eine Reduzierung der Verkehrsunfälle nutzt nicht nur den Menschen bzw. Verkehrsteilnehmern und Wildtieren, sondern auch den Jagdpächtern und Jägern (Empfänger). Die Konstellation der Aktanten innerhalb der Ergänzungserzählung werden in Abb. 9 dargestellt.

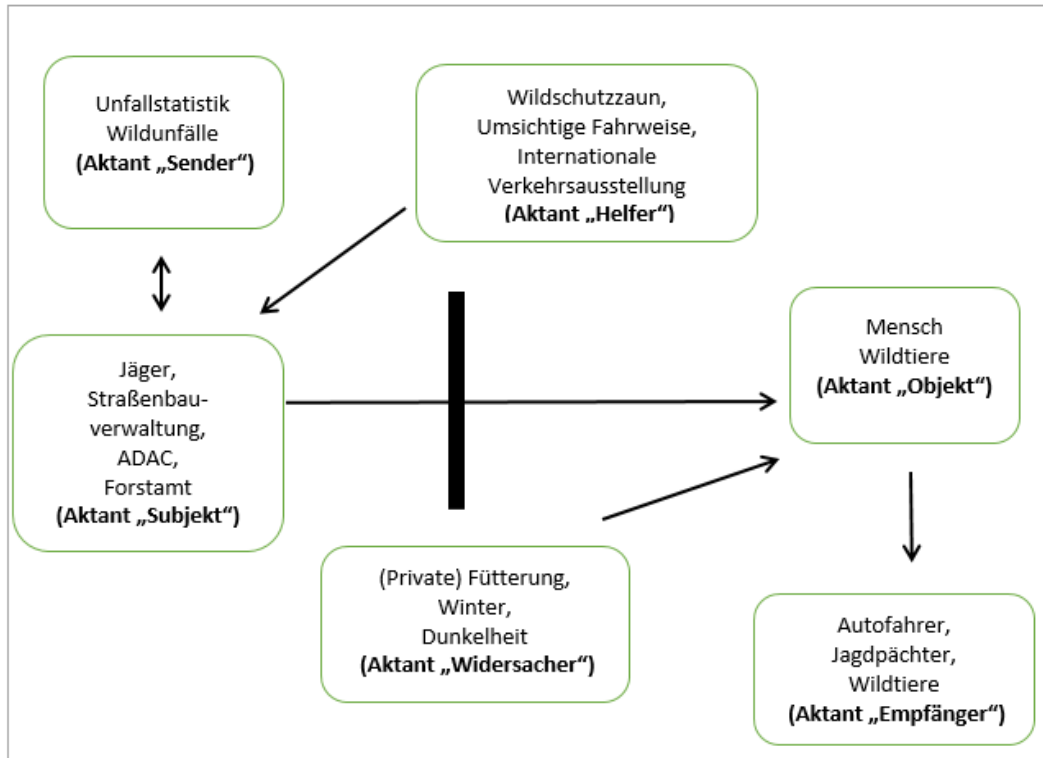


Abbildung 9: Aktantenmodell Ergänzungserzählung "Gefahr für Mensch und Wildtiere im Straßenverkehr"

3.2 Basisnarration: Die Jagd als Handwerk und Landnutzungsform

Die Jagd ist in der Geschichte des Menschen eine der ältesten Landnutzungsformen. Sie unterlag im Verlauf der Jahrhunderte großen Veränderungen und entwickelt sich auch heute stetig weiter. Sie bildet in dieser zweiten Basisnarration (siehe Abb. 10) das Subjekt, um das zu erbeuten, was das Ziel des Jagdhandwerks ist: Wildtiere (Objekt). Die Zeitungsartikel mit Erzählungen und Erinnerungen von Jagderlebnissen aus dem 19. Jahrhundert oder früher helfen dabei, die Motive und Gründe für die Jagd herauszuarbeiten, da im Zeitraum der Analyse diese immer weniger zum Ausdruck gebracht werden.

Im Jahre 1864 zog laut TB 1928j noch Großraubwild wie z.B. der Bär durch das Werdenfelder Land. Zu dieser Zeit waren Landwirte und Hirten Sender der Jagd und deren Ausübungsberechtigte. In dem Zeitungsartikel erinnert sich ein Förster (Subjekt), dass „ein Bauer von Hintergraseck zu mir [kam] und mir [mitteilte], daß im Wettersteinwald ein Bär sein müsse. Denn sein Vieh sei heute Nacht von der Alpe nach Hause gekommen und ein Kalbl sei am Rücken und an den Seiten arg zerkratzt“ (TB 1928j). Mit dem Aussterben der Großraubwilds und der Verbesserung des Lebensstandards sind es Mitte des 20. Jahrhunderts die Freude

und Leidenschaft an der Jagd, die als Sender auftreten. In der Brunftzeit (Sender) von Reh-, Rot- und Gamswild stellt der Jäger (Subjekt) gerne dem Wild nach. „Sie [(Brunft der Hirsche)] zu erleben zählt zu dem Eindrucksvollsten für Menschen, die an der Natur, am Wild, und überhaupt an der schönen Bergheimat noch Freude haben“ (TB 1957b). In Artikel TB 1958b heißt es zur Jagd in der Gamsbrunft: „Tief atmet er [(Jäger)] die frische Bergluft ein und heiße Waidmannsfreude durchströmt sein Herz.“ Auch die Tradition (Sender) beeinflusst, dass die Jagd und ihre Ausübung von Generation zu Generation weitergegeben werden. Der Berufsjäger Franz Willibald, meint dazu: „D’Lust zur Jagerei is unserer Familie halt ang’wölft“ (TB 1971a).

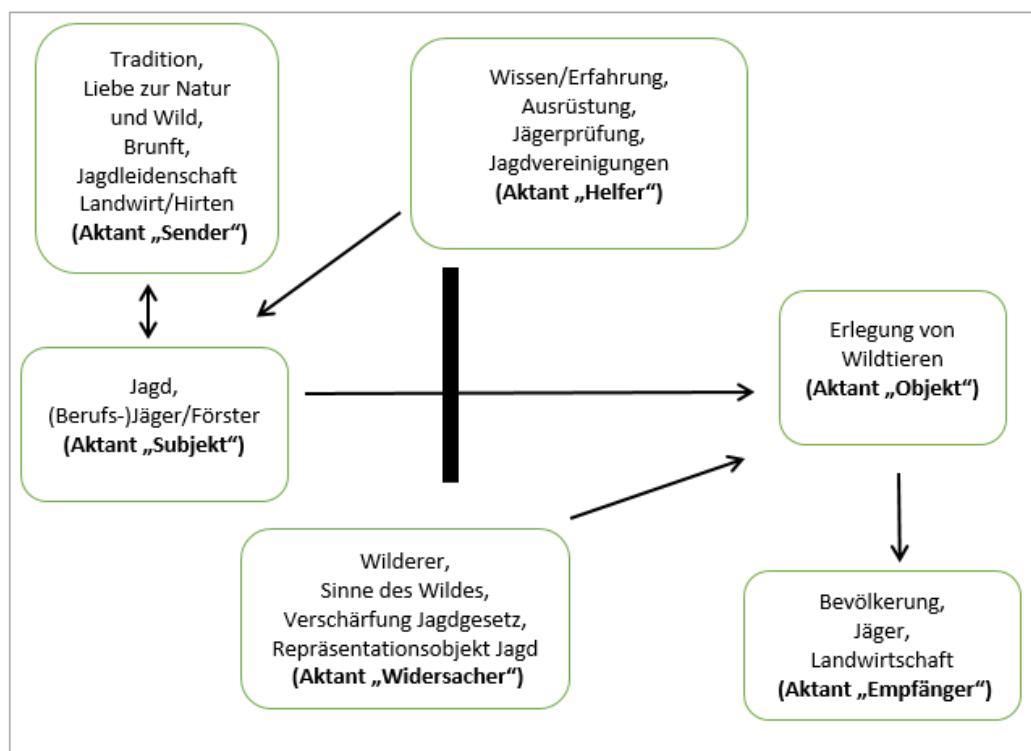


Abbildung 10: Aktantenmodell Basiserzählung "Jagd als Handwerk und Landnutzungsform"

Damit der Jäger auf der Jagd Erfolg hat, benötigt er einerseits eine Fülle von Wissen und Erfahrung über die Wildtiere (Helfer), z.B. über ihre Physiologie und Verhaltensweisen im Jahresgang und wann diese auf welche Art bejagt werden. Andererseits muss er über die nötige Ausrüstung und Kenntnis seines Jagdgebietes (Helfer) verfügen, um die Wildtiere sicher ansprechen und erlegen zu können. Eine Basis für dieses Wissen bilden Lehrgänge für die ab 1936 verpflichtende Jägerprüfung, die als einjährige Ausbildungszeit für das Jägerhandwerk gesehen werden kann. „[D]ie Teilnehmer [müssen] ihr Wissen aus der Jagdtierkunde sowie über Erkennungsmerkmale der wichtigsten heimischen jagdbaren Tiere und

deren Verhalten unter Beweis stellen. Jagdliche Gesetzgebung, Praxis und Behandlung des erlegten Wildes, Verhalten und Führen von Jagdhunden sowie Grundregeln der Wildhege und des Natur- und Tierschutzes sind weitere Befragungsgebiete“ (TB 1969b). Die Qualität der Jägerprüfungen (Helfer) ist den Jägern ein wichtiges Anliegen, wie der Artikel „Harte Kritik an Jägerprüfungen“ (TB 1962i) beweist. Daneben gilt es dieses Wissen praktisch auf der Jagd umzusetzen, besonders wenn das zu erlegende Objekt gut geschärfte Sinne (Widersacher) hat, wie z.B. das Gamswild. „Bevor die Sonne den Hang erwärmt und der Wind sich dreht, heißt's droben sein am Karrant, über den die Gemsen hinüberwechseln auf die Schattenseite. Dort weiß er [(Jäger)] einen guten Platz, von dem aus er den Wechsel beschießen kann, den das Rudel sicher einhält“ beschreibt TB 1958b die Jagd in der „hohe[n] Zeit der Gamsbrunft“. Einen Monat früher beginnt von Mitte September bis Mitte Oktober die Hirschbrunft. „Der erfahrene Jäger macht sich die Tollheit des Hirschen zunutze. Er ahmt mit einer Muschel den Brunftschrei nach und zieht so vor allem den suchenden Einzelgänger an sich und vor den Lauf seiner Büchse“ (TB 1957b). Der Artikel wird unterstrichen mit dem Bild des erlegten Hirsches (Objekt), an dessen Flanke das Gewehr des Schützen drapiert wurde. Zudem werden Rothirsche verherrlichend als „König der Wälder“ (TB 1957b) bezeichnet. Ein weiterer Helfer ist der „Orden vom silbernen Bruch“, eine internationale Jägervereinigung, die sich 1968 in Elmau zur Hubertus-Andacht trifft, mit dem Ziel, „das Waidwerk auf die Einfachheit der alten deutschen Jägerei zurückzuführen“ (TB 1968a). Sie ist auch „in unserer Zeit der Vermassung und Versnobtheit gegen jede ‚Schau‘, [und] gegen den übertriebenen Trophäenfimmel der Nimrods unserer Wohlstandszeit“ (TB 1968a).

Deutlich wird dieser aufkommende Wohlstand und die Entkopplung der Jagd von der Natur hin zu Repräsentationszwecken (Widersacher) auf dem Jagdpächtermarkt (TB 1965d). Hier wird „das Eindringen von Leuten mit dickem Geldbeutel und wenig Verständnis für die Natur“ kritisiert. Ein größerer Widersacher einer ordnungsgemäßen Jagd spielen die Wilderer, deren Darstellung sich die Ergänzungserzählung (siehe Kap. 3.4) widmet. Weitere Einschränkungen ergeben sich aus der Verschärfung der Gesetze (Widersacher), besonders im Jahr 1978. Dort wehrt man sich gegen die Einführung einer Fleischbeschau beim Haarwild und eines speziellen sicheren Waffenschranke bei der Aufbewahrung von Langwaffen (TB 1978d).

Wie beim Sender gibt es auf der Aktantenposition des Empfängers Veränderungen im Laufe der Zeit. Im 19. Jahrhundert bot das Erlegen von Großraubwild neben den Bauern und Hirten auch der Bevölkerung mehr Schutz (Empfänger). „Die zweite wichtige Aufgabe der Jägerei

war [...] die Versorgung der Herrschaft mit Wildbret“ (TB 1981d) berichtet ein Artikel als das Werdenfelser Land unter der Herrschaft der Freisinger Bischöfe stand. Dagegen wird nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten vermehrt den männlichen Trophäenträgern der Schalenwildarten nachgegangen. Ein Indiz dafür ist die erste Handlung des Jägers nach Erlegung eines Gamsbocks: „Er greift in die Krucke und hebt den Grind hoch. Sie hält was sie versprochen. Er zählt die Ringe ab, und stellt fest, daß der Bock elfjährig ist. Sein zweiter Blick gilt dem Bart. Er hat einen schönen Reif, doch die Haare dürften länger sein. Doch er [(Jäger)] ist zufrieden“ (TB 1958b). Damit stellt der Jäger bzw. Erleger ebenfalls einen Empfänger dar, der sich mit dem Jagderfolg für seine Mühen und Geduld belohnt.

3.3 Ergänzungserzählung zu Kap. 3.2: Wilderer gefährden die Jagd

Durch die Auflösung der feudalen Strukturen als Folge der deutschen Revolution 1848 und die Bindung des Jagdausübungsrechts an Grund und Boden, ist dem Eigentümer vorbehalten, die Jagd auszuüben oder diese zu verpachten (Madl, 2005, S.13-14). Nicht jagdberechtigte Personen, die auf fremden Boden jagen, machen sich der Wilderei bzw. des Jagdfrevels schuldig. Dabei gilt nicht nur das Erlegen des Wildes mit Büchse oder Flinte als strafbar, sondern ebenso das Aufstellen von Schlingen und das Aneignen von Abwurfstangen von Rehbock und Rothirsch. Das Aktantenmodell der Erzählung „Wilderer gefährden die Jagd“ in Abb. 11 veranschaulicht die Beziehungsstrukturen.

Dass die Wilderei besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine gefährliche Angelegenheit sowohl für Wilderer (Widersacher) als auch für Jäger sowie Förster (Helden) war, beweisen verschiedene Berichte. TB 1925h stellt fest, dass „seit Ende 1919 in Deutschland bei 472 Zusammenstößen mit Wild- und Holzdieben 63 Forstbeamte getötet und 69 mehr oder weniger schwer verletzt [wurden]“. „[I]n der Zeit von Herbst 1925 bis Herbst 1926 [haben] insgesamt 576 Zusammenstöße mit Wilderern stattgefunden, wobei 24 Forstbeamte und 18 Wilderer getötet, 23 Forstbeamte und 24 Wilderer verletzt wurden“ (TB 1936b). Von einem anderen Zusammentreffen von Wilderer und Forstbeamten in Einsiedel am Walchensee berichtet TB 1932c: „Da Reindl [(Wilderer)] sich auf Anruf nicht ergeben und das Gewehr angezogen hatte, schoß der Forstbeamte nach ihm. Reindl erhielt vorne eine Schrotladung in den Leib und mußte schwerverletzt ins Mittenwalder Krankenhaus eingeliefert werden. [...] An seinem Aufkommen wird gezweifelt.“ Obwohl die Wilderei ein per Gesetz anerkannter Straftatbestand (Sender) ist, existieren unterschiedlichste Motive ihr

nachzugehen. Nach dem Ersten Weltkrieg leisten „günstige Absatzmöglichkeit, Gewinn- sucht und die durch Treibjagden bedingte Aufsichtslosigkeit von Revierteilen dem Wilde- rerunwesen Vorschub“ (TB 1925d). So wird „ein Wilderer von einem hiesigen Gendarme- riebeamten gefaßt, als er einem Wirt einen Rehbock (Spießer) zu veräußern suchte“ (TB 1930a). Neben der Nutzen-Wilderei, die das Wildbret durch Eigengebrauch und Verkauf an Gastronomen bringt, tritt ab den 50er Jahren eine weitere Form auf: die Trophäenwilderei. Im Graswangtal „war von den Wilderern [...] ein Hirsch zur Strecke gebracht worden, des- sen Haupt man abgetrennt hatte. Als der Körper drei bis vier Tage später entdeckt wurde, war der Hirsch bereits vom Fuchs angeschnitten worden. Untersuchungen förderten u.a. zwei Hirschgrandln und Gamsbrücken zutage“ (TB 1950f). Im Jahr 1978 ist „die Polizei einem Wilderer auf der Spur, der [...] in einer Privatjagd zwischen Wallgau und Einsiedl einen Hirsch schoß, das Geweih abtrennte und das Wildbret liegen ließ“ (TB 1978b). Dem- entsprechend negativ wird der Wilderer als Widersacher gegenüber der waidmännischen Jagd belegt: „Der Wilderer aus Passion, der bärtige Mann mit rußgeschwärztem Gesicht, ist ausgestorben. An die Stelle der ‚Romantik‘ traten Fleischmacherei und Geldgier. Schlingen, in denen das Wild nach langem Todeskampf elendiglich verendet, und Kleinkalibergewehre, nach deren Schüssen es allzu oft nicht minder grausam umkommt, sind die Waffen des ‚Wil- derers‘ von heute“ (TB 1969a).

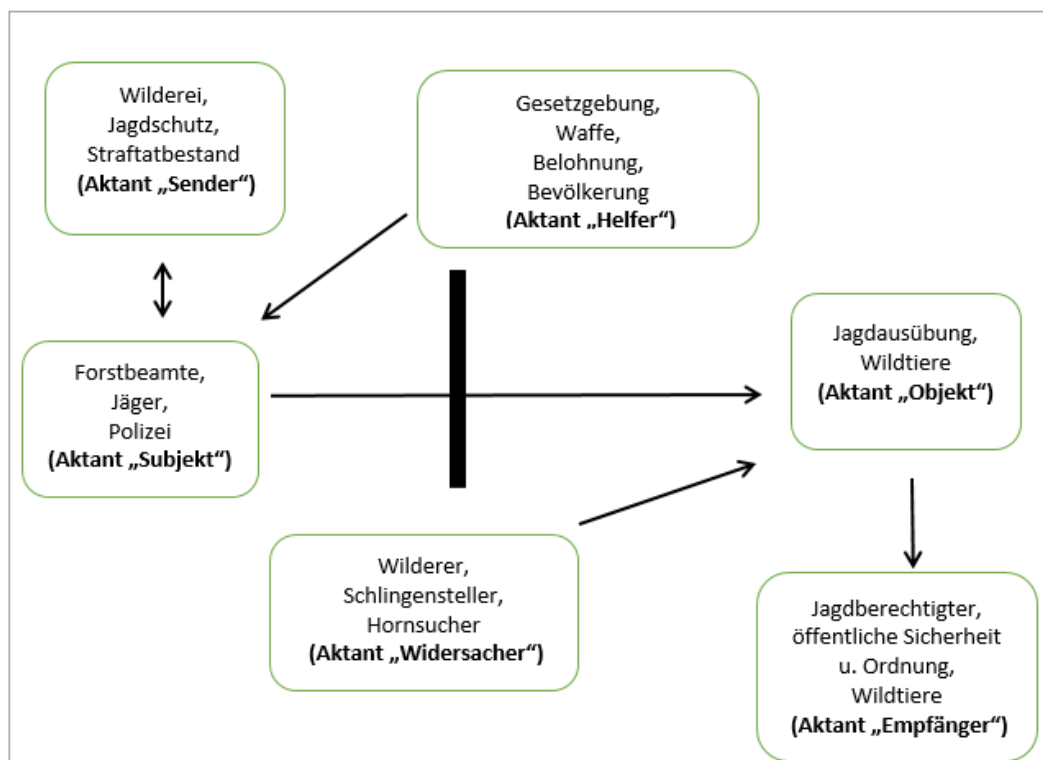


Abbildung 11: Aktantenmodell Ergänzungs-erzählung " Wilderer gefährden die Jagdausübung"

Die Berichte über Wilderei, der im RJG verankerte Jagdschutz als Teil der Hegepflicht und die Wilderei als Straftatbestand sind Sender. Diese veranlassen je nach Besitzverhältnissen im Raum Garmisch-Partenkirchen Forstbeamte und Jäger in Zusammenarbeit mit der Polizei (Helden) dazu, die Jagd als Landnutzungsrecht und die Wildtiere (Objekte) vor den Wilderern (Widersacher) zu schützen. In der Zeit des Nationalsozialismus wird mithilfe einer strengeren Gesetzgebung (Helfer) versucht, „die Häufigkeit der Jagdfrevel“ (TB 1936b) zu reduzieren. „[I]m Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [ist] eine harte und nachdrückliche Bestrafung der Wilderer unbedingt erforderlich [...]. Nach dem Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten [...] ist der Waffengebrauch nicht nur im Falle der Notwehr zulässig“ (TB 1936b). In Letzterem werden die öffentliche Ordnung und Sicherheit zusätzlich zum Empfänger. Bei einem direkten Aufeinandertreffen darf der Jagdschutzberechtigte von seiner Waffe Gebrauch machen (Helfer), in Fällen in denen nach dem Wilderer gefahndet wird, sind die Subjekte auf Hinweise in der Bevölkerung (Helfer) angewiesen. „Für Hinweise und Mitteilungen, die zur Aufklärung der Tat und Ermittlung des Wilderers führen, hat der Jagdpächter eine Belohnung von 1000 DM ausgesetzt“ (TB 1961b), heißt es in einem Artikel zur Aufklärung im Fall eines angeschossenen Hirsches. Die Empfänger sind die durch Wilderei in ihrem Recht verletzten Jagdpächter und das Wild, das durch die unsaubere Jagdausübung zu leiden habe. „Nachts krachte es oft links und rechts, [...] und man fand immer wieder verluderte Geißen, laufkranke Schmaltiere und einen geschossenen Rehbock usw. vor“ (TB 1964c), erzählt ein Jagdpächter aus Peißenberg.

3.4 Basisnarration: Die Jagd im Interesse des Grundeigentums

Nach dem Zweiten Weltkrieg rückt das Thema der Schäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Schalenwildarten Reh-, Rot- und Gamswild durch Klagen von Waldbauern, Landwirten und Gemeinden in den Fokus der Öffentlichkeit. Bei einer Bürgermeisterversammlung 1953 werden entsprechende Probleme angesprochen: „Bürgermeister Madersbacher, Ettal, forderte [...] eine Berücksichtigung der Wildschäden in Flur und Forst. [...] Übereinstimmend wurden von den Bürgermeistern höhere Abschussziffern für das Wild gefordert. [...] Die Jagd werde zu Lasten der Landwirtschaft und der forstlichen Nutzung zu sehr als Sport aufgefasst“ (TB 1953c). Damit verbunden sind Diskurse über die Höhe der Wildbestände der Schalenwildarten, deren Schadensausmaß an Verbiss- und Schältschäden und die Behandlung durch Forstämter, Jagdverbände und private Jäger. Im Zeitraum von

1945 bis 2000 verändert sich die Basiserzählung (siehe Abb. 12) bei den Ausführungen der Diskurskoalitionen von Grundeigentümern, Jägern, Förstern und Naturschützern nicht wesentlich. Die einzelnen Aktantenpositionen werden durch die Parteien ergänzt bzw. modifiziert, die Grundstruktur der Basiserzählung bleibt indes bestehen.

„Nach Bundesjagdgesetz ist der Abschluß des Wildes [...] so zu regeln, daß die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschaden gewahrt bleiben“ (TB 1961g) wird in einem Artikel zur Änderung des BayJG (Sender) festgehalten. Die Grundeigentümer (Sender) von land- und forstwirtschaftlichen Flächen appellieren auf dieser Grundlage an die verantwortlichen Jäger oder Förster (Subjekt), die „Regulierung, die ein vernünftiges Verhältnis zwischen Wald und Wild bringen und auch auf die Gegebenheiten der Landwirtschaft Rücksicht nehmen solle“ (TB 1974e) zu tätigen. Die Jäger bzw. Förster werden in der Erzählung der Eigentümer nicht direkt als Held oder Subjekt erwähnt, stattdessen ergeht die Forderung an den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten im Interesse des Grundeigentümers zu handeln. Es entsteht ein imaginärer Held, der sich dem Sender verpflichtet fühlt.

Im Hochgebirge ist man sich der „lebenswichtigen Wohlfahrtswirkungen des Gebirgswaldes [für die Täler]“ (TB 1963c) als zu schützendes Objekt für die Bevölkerung (Empfänger) bewusst. Der Schwerpunkt der Wildschadensdiskussion verschiebt sich Mitte der 60er Jahre in Richtung Wald als Ökosystem inklusive Schutzfunktionen, Wirtschafts- und Wildlebensraum (Objekt). Die Schäden in der Landwirtschaft (Objekt) werden diesem Diskurs untergeordnet. In Farchant werden im Jahre 1957 noch „Kulturen rücksichtslos eingetrampelt, Ähren abgebissen, Rüben ausgerissen und Kartoffeln ausgescharrt“ (TB 1957a). Ab dem Jahre 1960 wird vermehrt auf das Ausmaß der Waldschäden Bezug genommen. „Auf besonders starke Wildschäden wurde für das Gebiet von Grafenaschau verwiesen. Dort gebe es 40 bis 50jährige Fichten und Buchen, die kaum mehr als meterhoch sind, so stark ist ihr Wachstum durch Wildverbisse beeinträchtigt“ (TB 1963c). Diese Schäden sind „das Problem der zu großen Wildstände in den Werdenfelser Revieren“ (TB 1963c). Besonders „im Winter treten außerordentlich hohe Wildschäden in den Bauernwäldern auf; durch Überhege entstehen für den [...] Waldbesitzer oft existenzbedrohende Schäden“ (TB 1968c).

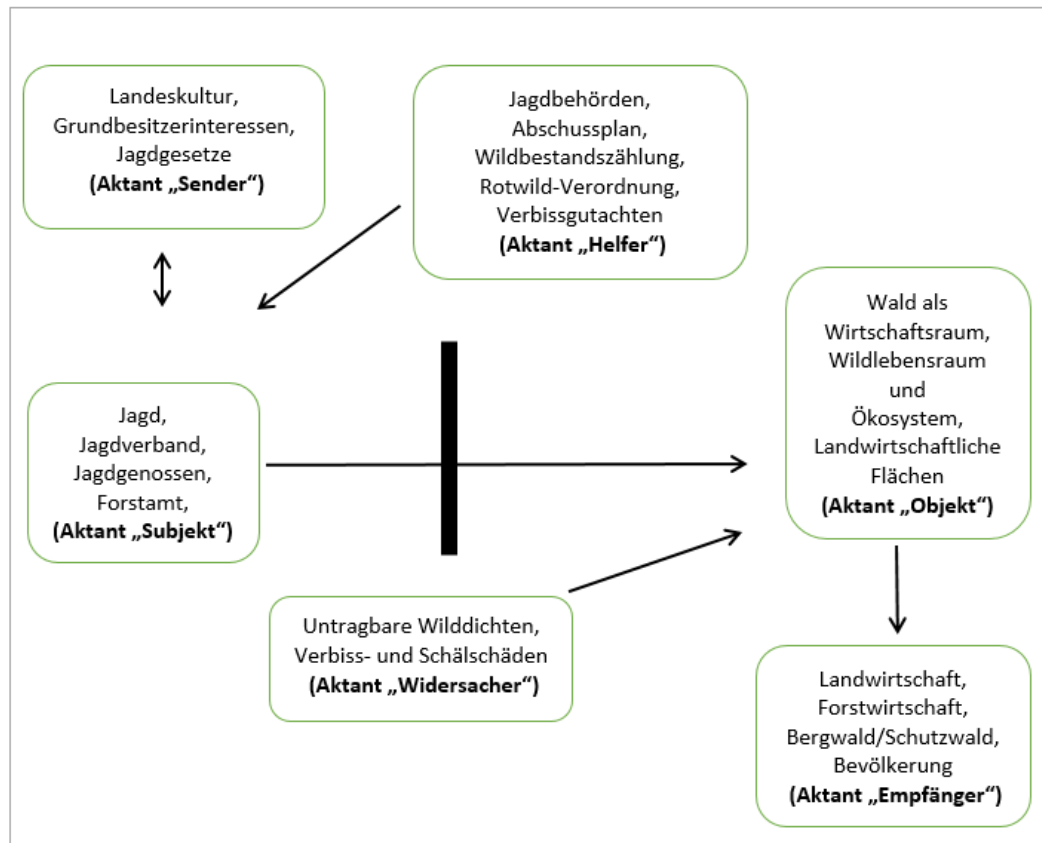


Abbildung 12: Aktantenmodell Basiserzählung "Die Jagd als Erfüllungsgehilfe des Grundeigentums"

Über die Forderung nach angepassten Wildbeständen bzw. einer Reduktion der Wildbestände (Helfer) im Sinne der Grundeigentümer, debattiert der bayerische Landtag (Sender) im Jahre 1964: „Sehr entschlossen setzte man sich auch für einen stärkeren Wildabschuß ein, da der Wildschaden zumindest in einigen Gebieten in den letzten Jahren fast unerträgliche Formen angenommen hat“ (TB 1964e). Die Forderung nach höheren Abschusszahlen bzw. Wildreduktion tritt durchgehend auf (TB 1953c, TB 1979d, TB 1985d, TB 2000d). In Abschussplänen (Helfer) wird die Anzahl der zu erlegenden Stücke nach Alter und Geschlecht für die genannten Schalenwildarten festgehalten. Die Pläne werden in Zusammenarbeit der Revierinhaber mit den unteren Jagdbehörden (Helfer) auf Grundlage des BayJG von 1949 revierweise für drei Jahre erstellt. Voraussetzung für die Festsetzung der Abschusspläne ist die Annahme, die Höhe des Wildbestandes mittels Zählung (Helfer) in jedem Revier einschätzen zu können. Von Seiten der Grundbesitzer wird kritisiert, „daß von privaten Jagdherrn im Interesse der Wirtschaftlichkeit ihrer Reviere der Wildbestand nicht richtig angegeben werde“ (TB 1963c) bzw. „der wahre Wildbestand [...] im Interesse der Jagd ver-

schleiert [werde]“ (TB 1988d). Neben der falschen Angabe von Wildbeständen als Widersacher, werden „Wildzählungen [...] wegen des häufigen „Wechselwildes“ nicht anerkannt“ (TB 1953c) oder die untere Jagdbehörde lehnt höhere Abschusszahlen (TB 1974d) bzw. die „Abschussverlängerung für Rotwild [...] aus waidmännischen Gründen“ (TB 1972i) ab. Eine Maßnahme zur Eindämmung der Wildschäden ist die im Jahre 1966 In-Kraft getretene Rotwild-Verordnung (Helfer). Diese legt „Rotwild-Kerngebiete“ fest, in denen das Wild bleiben darf, und „rotwildfreie“ Zonen, die von den Jagdausübungsberechtigten frei von Rotwild zu halten sind (TB 1966e). Laut Verordnung ist ein „Bestand von zwei bis vier Stück je 100 Hektar Waldgelände“ (TB 1966e) zu halten. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen führt die Rotwild-Verordnung zu wenig Diskussionen innerhalb der Jägerschaft, da „das bayerische Alpengebiet [...] zum „Rotwild-Kerngebiet“ zähl[t]“ (TB 1966e). Ein weiterer Helfer ist die Novellierung des BayJG von 1979, durch die die Jagdbehörden den Revierinhaber zur Reduktion der Wildbestände unabhängig von den Schonzeiten des Wildes auffordern kann (1979c). Mit der Einführung des Verbissgutachtens (Helfer) im Jahre 1986, wird versucht das Ausmaß des Einflusses der Wildschäden auf den Wald zu quantifizieren und messbar zu machen.

Von einer angepassten Schalenwildldichte profitieren einerseits die Grundbesitzer (Empfänger), meist private Waldbauern und Landwirte, durch die höhere Ertragsleistung ihrer Flächen, andererseits auch der Wald durch „die Bewahrung eines funktionstüchtigen Bergwaldes“ (TB 1988e). Die „intensive Nachzucht [eines] standortgerechten Mischwaldes“ (TB 1988e), gilt als optimaler Schutz der Täler und Bevölkerung (Empfänger). „[E]in gesunder Wald [ist] für die heimische Landschaft und Bewohner lebenswichtig“ (TB 1988d).

Die Diskurskoalition der Jäger sieht in der Jagd (Subjekt) die Aufgabe, im Interesse der Landeskultur und der Grundeigentümer (Sender), biologisch angepasste Schalenwildbestände (Helfer) herzustellen. Dies soll zum Wohl von Wald und Wild (Objekt) die Wildschäden reduzieren. „[D]ie neue Zeit verlange auch neue Aufgaben vom Jäger. Er stehe heute mitten in der Problematik der Gegenwart und bemühe sich, den Wildbestand mit Unterstützung der Jagdbehörden in Einklang mit den Interessen der Landeskultur zu bringen“ (TB 1962c) berichtet Oberforstrat Ott bei der ersten Pflicht-Trophäenschau. Diese dient den Jägern „zur Überwachung in der Durchführung der Abschusspläne, nicht nur der übersetzten Bestände wegen, sondern auch um das Geschlechterverhältnis auf das Ideal von 1:1 zu korrigieren“ (TB 1962c). Gleichzeitig sorgen sich die Jäger um die bisherige traditionelle Ausübung der Jagd und das Sinken der Pachtpreise. „Wenn [...] die Bestrebungen [...] Erfolg

haben sollten, die eine zulässige Gesamtdichte auch im Gebirge von bisher vier Stück [Rotwild] je 100 Hektar auf zwei oder gar ein Stück gedrückt wissen wollen, wird das „jagdliche Erleben“ in diesen Revieren spärlich werden“ (TB 1967e).

In der Wildschadensdiskussion strebt die Jägerschaft durch die Erfüllung der Abschusspläne (Helfer) an, „die Grundlage für eine gesunde Natur zu schaffen“ (TB 1988f). Auffällig ist, dass bei Bekanntgabe der Wildstrecken auf den Trophäenschauen das Abschussoll nur in wenigen Fällen erreicht, aber trotzdem der Aufwand der Jäger gelobt wird. Erst im Jahre 1989 wird z.B. beim Rehwild der Abschussplan übererfüllt (TB 1989d). Als Begründung für die geringeren Abschusszahlen wird die Störung des Wildes durch den Menschen, der harte Winter und gegen Ende der 70er Jahre die bereits angepassten Wildbestände gesehen (TB 1966f, TB 1972h, TB 1975b, TB 1980f). „Die Jägerschaft im Landkreis [Garmisch-Partenkirchen] ist sich einig – Das Ziel der Reduktion ist jetzt erreicht“ (TB 1979b) titelt das Garmisch-Partenkirchener Tagblatt zur Trophäenschau. Die Jägerschaft postuliert die Anpassung der Wildbestände, wehrt sich aber gegen eine Erhöhung der Abschüsse. Die „Vorschläge, die Winterfütterung einzustellen, um somit der Auslesefunktion der kalten Jahreszeit wieder zu ihrem Recht zu verhelfen [...]“ (TB 1977e), werden von den Jägern abgelehnt. Als eine Bedrohung wird in Jägerkreisen die Einmischung von außen durch die Medien (Horst Sterns „Bemerkungen über den Rothirsch“ 1971) angesehen: „[D]iese Leute [haben] keine Ahnung und haben auch noch kein Paar Schuhe im Gebirge abgewetzt!“ (TB 1972h).

Basierend auf den Wildzählungen kann die Höhe des Abschussplans durch die Jäger relativiert werden. „Nach einer Zählung der Revierinhaber liegt das Gamswild zur Zeit im Landkreis [Garmisch-Partenkirchen] bei 1200 und hat damit eine Dichte von 8,3 [Stk.] je 100 ha. [...] Die tatsächliche Dichte beim Gamswild sei jedoch wohl wesentlich geringer, da gerade bei dieser Wildart leicht doppelt gezählt werde“ (TB 1965i). Eine andere Argumentationsweise verfolgen die Jäger bei den wiederholt geforderten Abschusserhöhungen des Schalenwildes. Die bayerischen Alpen können sich, laut den Jägern, als Wildlebensraum (Objekt) eine gewisse Wilddichte leisten (TB 1972h).

„Der Wald ist von vielen äußeren Gefahren bedroht, z.B. Waldbrände, Schnee- und Windbrüche, aber auch von Forstunkräutern, von nicht jagdbaren Nagetieren, besonders auch von Insekten. Der Wildschaden ist im Verhältnis zu anderen in unseren Wäldern entstehenden Schadensfällen klein“ (TB 1969i). In dem Leserbrief sieht der Autor (privater Jäger) den „Bergwald nicht vom Wild bedroht“ (TB 1969i), der durch das Wild verursachte Schaden (Widersacher) am Wald (Objekt) wird als unbedeutend erklärt und es wird auf andere

schwerwiegendere Gefahren hingewiesen. Nach Einführung des Verbissgutachtens wird seitens der Jäger und des Bayerischen Jagdverbandes dem Weidevieh die größere Verbissbelastung zugeschrieben (TB 1989d, TB 1998 b).

Bereits im Jahre 1954 legt die Diskurspartei der Forstämter bzw. Förster im Garmisch-Partenkirchener Raum „das Schwergewicht auf die Nachzucht von Mischwaldbeständen zur Sicherung des Wasserhaushaltes und zum Schutz der Tallagen vor Lawinen und Muren“ (TB 1954f). Den Mischwald als Objekt sieht man gefährdet, da der „Jungwuchs durch Weidebiß und Hochwild gehemmt wird“ (TB 1954f). Helfen sollen zunächst „neuartige Knotengitterzäune [...], um einen absolut sicheren Schutz gegen das Wild zu erreichen“ (TB 1954f). Erst nach Klagen von Grundeigentümern bzw. Jagdgenossen (Sender), erklärt man, „daß auch seitens der Forstleute ganz eindeutig die Absicht vorherrsche, den Wildbestand zu reduzieren“ (TB 1963c). Trotz der Bekundung, „daß beim heutigen Forstmann die Jagdausübung selbst gegen früher nur eine untergeordnete Rolle spielt“ (TB 1958c), sind die Diskursgeschichten der Forstleute mit denen der Jäger und Jagdverbände im Zeitverlauf zuerst identisch. Diese Diskursgeschichten entwickeln sich jedoch stetig auseinander. Die auf der Forstseite in Erscheinung tretenden Personen haben meist auch in den Reihen der Jägerschaft eine Funktion. Oberregierungsforstrat Ott ist im Jahre 1961 Vorsitzender der Bezirksgruppe im Bayerischer Jagdverband e. V. (TB 1961d), Oberregierungsforstrat Miller ist als Jagdberater des Landkreises Garmisch-Partenkirchen tätig (TB 1967e) und der Oberforstmeister des Forstamtes Garmisch-Partenkirchen Dr. Erhardt ist im Jahre 1971 gleichzeitig Leiter des Rotwildrings Werdenfels-Süd (TB 1971c).

Ein Gegenbeispiel ist der Leiter des Forstamtes Murnau, Forstdirektor Dr. Keller, der erste Kritik an der Jagd und den Wildschäden auf der Trophäenschau 1972 übt (TB 1972i). Als Grund (Widersacher) für hohe Schäden am Wald gibt dieser die „oft mangelnde[...] Abschusserfüllung der einzelnen Jagdpächter und eines daraus resultierenden stellenweise zu hohen Wildbestands“ (TB 1974i) an. Auf der Jahresversammlung der Waldbesitzervereinigung Ammer-Loisach im Jahre 1977 weist er „auf eine starke Reduzierung des Rotwilds, des Rehwilds und des Gamswilds durch das Forstamt [Murnau] hin. Die Abschusszahl lag höher als vorgeschrieben. Im Moment des Nachlassens springe die Zahl wieder in die Höhe. Er glaube, daß der derzeitige Stand der Wilddichte höher liege als der Sollstand“ (TB 1977b). Im Artikel „Erste Erfolge der Wildreduktion- Weniger Hirsche- Mehr Tannen“ (TB 1978e) stellt man in Oberammergau „auch ohne Zaunschutts reichlich aufkommende [...] Tannen-Verjüngung [fest]“ (TB 1978e).

Deutlich wird die Auseinanderentwicklung der Diskursgeschichten der Forstleute von denen der Jäger ab Mitte der 80er Jahre mit Einführung des Verbissgutachtens, der Schutzwaldsanierung und Trennung von Wald und Weide (Helfer). Eine mehrjährige Studie der Universität München stellt zudem die höhere Verbissbelastung des Waldes durch Wild als durch Weidevieh fest (TB 1989b). „Überhöhte Wildbestände wegen der Jagdleidenschaft einiger Großkopferter“ (TB 1988b), wird im Amtsbereich des Forstamtes Mittenwald nicht geduldet. Die Verbissituation stellt sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt um 30 Prozentpunkte besser dar (TB 1988b). Der Forstdirektor Gleißner kritisiert als Forstamtsleiter in Garmisch-Partenkirchen die Nichterfüllung der Abschusspläne. „[D]ie Schutzwälder am Grießberg und Wank [...] sind vom Rotwild stärker verbissen als in den Jahren zuvor“ (TB 1998a). Das Verbissgutachten hilft bei der Quantifizierung: „Schwarz auf weiß stehen die Fakten im Abschlußbericht [...] des bayerischen Landwirtschaftsministeriums“ (TB 1998a). Die Beteiligung von privaten Jägern am Abschuss wird als nicht zielführend bezeichnet. Der von Jägern gefürchteten Ausrottung von Rehwild widerspricht der Forstamtsleiter mit der Begründung der milden Winter und der Anpassungsfähigkeit des Wildes (TB 1998a).

Die Diskurspartei des Naturschutzes in Form des Bund Naturschutz in Bayern e.V. tritt mit der eigenen Position zu Wald und Wild Ende der 80er Jahre auf. Sie pflichtet der Partei der Forstleute zu dieser Zeit bei, „angesichts der Überbevölkerung von Rot-, Gams- und Rehwild im Alpenraum sei eine Dezimierung der ‚braunen Waldbeißer‘ unumgänglich. [...] Durch Wildverbiß ist eine natürliche Verjüngung des alpinen Ökosystems nicht mehr möglich, durch seine Vergreisung eine sinnvolle Waldbewirtschaftung undenkbar geworden [...]. Bayernweit müssten so 124 000 Hektar dringend saniert werden“ (TB 1991d). Sie benennt ebenso die Konsequenzen des Wildverbisses für die Schutzwälder: „Verlichtung des Baumbestandes, Erhöhung der Erosions- und Lawinengefahr“ (TB 1991d). Des Weiteren führt „[d]er Totverbiß der Keimlinge und kleinster Baumpflanzen [...] zusehends zur Entmischung des Schutzwaldes, zu einer monostrukturierenden Verfichtung“ (TB 1991d). Neben der Wildreduktion liegt „[d]er Schlüssel zum Erfolg [...] nicht in einer höheren Abschussquote, sondern in der weitgehenden Abschaffung der Fütterungen“ (TB 1989a). „Der Grund für die überhöhten Wildbestände liegt [...] in dem seit Jahrhunderten gepflegten Jagdinteresse“ (TB 1989a), damit sehen die Naturschützer die Jagdverbände und die private Jägerschaft in der Pflicht.

3.5 Ergänzungserzählung zu Kap. 3.4: Regulation des Gamsbestandes

Innerhalb der Wildschadensdiskussion werden Auseinandersetzungen zu den Themen Verbissbelastung, Verursacher des Wildschadens, Bestandesdichte der Schalenwildarten und Auswirkungen eines erhöhten Abschusses auf das Wild ausgetragen. Im Folgenden sollen diese Diskurse aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung des Gamswildes durch zwei sich entgegenschendenden Erzählungen erläutert werden.

3.5.1 Diskurskoalition Wildbiologen und Forstleute

In einer Doktorarbeit zur Biologie des Gamswildes wird zum Thema „Wald und Wild“ (Sender) untersucht, „ob und wie weit die Gamsen am Verbiß der Waldbäume beteiligt sind“ (TB 1980d). Diese führt zu einem Diskurs über die Gamswilddichte und die Auswirkungen auf den Bergwald (siehe Abb. 13).

Das Ergebnis der Untersuchung ist eine in Abhängigkeit von der Wilddichte (Widersacher) vorhandene Verbissbelastung in Waldgebieten. Die Höhe des Gamsbestandes ist bei widrigen Witterungseinflüssen besonders im Winter (Helfer) geringer. Zum Schutz des Bergwaldes und des Wildlebensraums der Gams (Objekte) fordern die Wildbiologen von den Jägern (Subjekt) einen „rigorosen Abschluß aller Gamsen im Wald“ (TB 1980d). Der Jäger als Regulator ist nötig, „[w]eil die Raubtiere wie Luchs und Wolf, die früher dafür sorgten, daß die Tierbestände nicht zu groß wurden, vom Menschen ausgerottet wurden“ (TB 1980d). Diese Ansicht vertritt ebenso das Forstamt Garmisch-Partenkirchen (Subjekt) im Zuge der Schutzwaldsanierung Enning (Sender). Damit die künstliche Verjüngung im Schutzwaldgebiet (Objekt) aufwachsen kann, ist „in diesem Gebiet eine drastische Reduktion des Gamsbestandes vorgesehen“ (TB 1991b). Empfänger sind neben einem gesunden Bergwald die heimische Bevölkerung, die durch die Schutzfunktion des Waldes für die Täler profitiert. Die Bevölkerung wird im Artikel TB 1991b nicht explizit benannt, ist jedoch aufgrund der Funktion eines Schutzwaldes indirekt der Empfänger. Durch die Reduktion der Wilddichte wird nach Ansicht der Wildbiologen der Lebensraum des Schalenwildes (Empfänger) aufgewertet bzw. verhindert, dass „Hirsche, Rehe und Gamsen ihre eigene Umwelt kaputt [fressen]“ (TB 1980d).

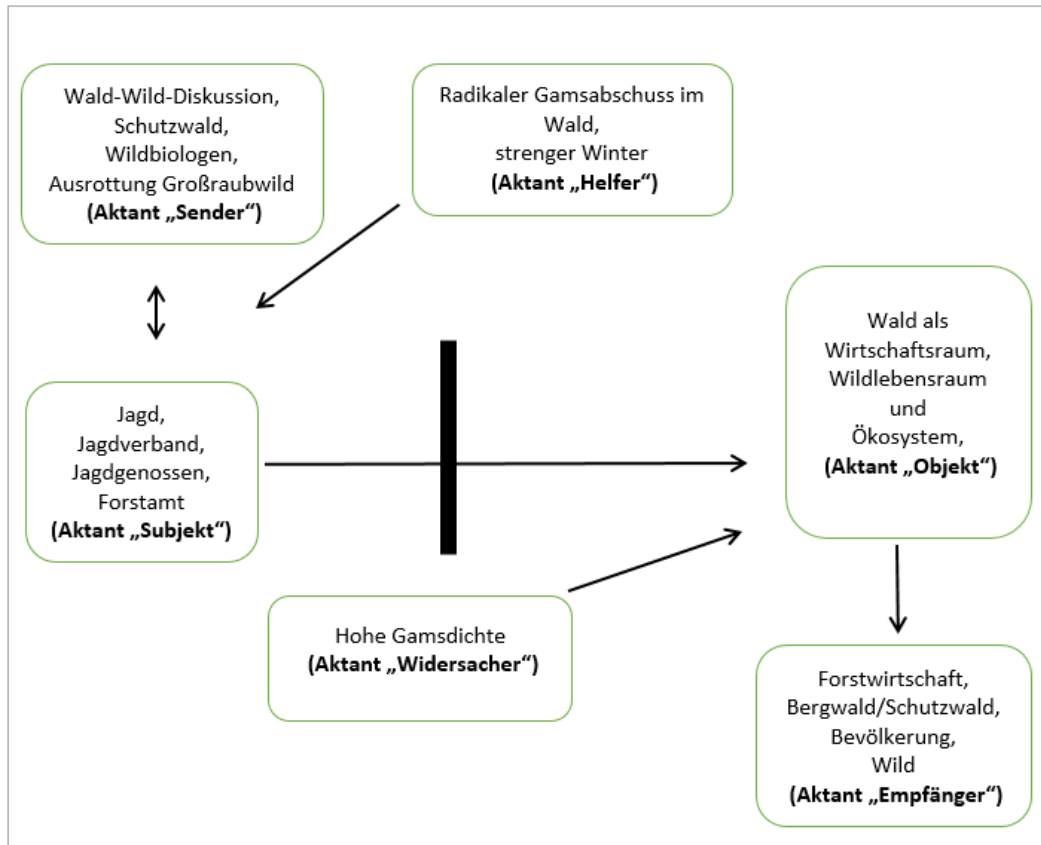


Abbildung 13: Aktantenmodell „Diskurskoalition Wildbiologen, Forstleute“

3.5.2 Gegenerzählung Forstleute und Jäger

Im Gegenzug zum Thema „Wald und Wild“ und „rigoroser Gamsabschuss“ (TB 1980d) als Sender, erklärt Dr. Erhardt, zu dieser Zeit als Leiter des Garmisch-Partenkirchener Forstamtes tätig, die Sicht der Jäger und einiger Forstleute (Subjekt) (siehe Abb.14): „Um die Schäden durch Gams-Verbiß im Wald gering zu halten, erfüllen wir unser Abschußsoll in erster Linie [im Wald]“ (TB 1980d). Die Abschusserfüllung bzw. der Abschussplan bei allen Schalenwildarten ist der Helfer, um den Wald (Objekt) zu schützen. Dieser ist durch den Verbiss des Wildes als Widersacher bedroht. Es erfolgt aber eine Abstufung des Verbisschadens, den die Gams bewirkt. Dieser „sei [...] unbedeutend, ausgenommen in speziellen Einständen“ (TB 1980d). Als Konsequenz (Empfänger) des dauerhaft vermehrten Abschusses von Schalenwild, insbesondere des Rotwildes, zieht die Gams „vermehrt in die einstigen, jetzt leeren Rotwildeinstände“ (TB 1980d) und verbeißt „dort fast in dem Maße den Baumbestand wie einstens das Rotwild“ (TB 1980d). Dieses Verhalten führt zur Erhöhung des Gamsabschusses und der Sorge, dass „auf die bekannt gründliche, deutsche Art das Wild auf der

Strecke bleibt“ (TB 1980d). Diese Erzählung (siehe Abb. 14) ist Ausgangspunkt für einen weiteren Diskurs der Jäger um die Hege des Schalenwildes (Kap.3.1).

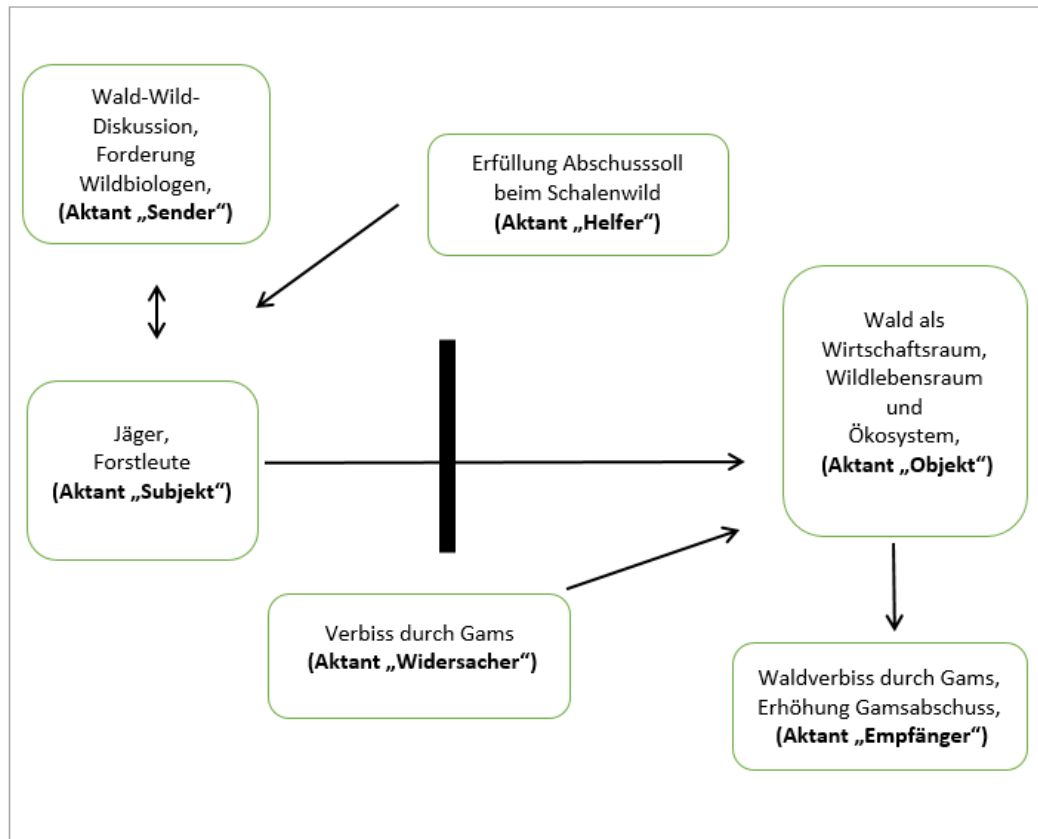


Abbildung 14: Aktantenmodell „Gegenerzählung der Forstleute und Jäger“

4. Diskussion

Zweck dieser Arbeit ist es den medialen Diskurs über die Jagd im Garmisch-Partenkirchener Raum seit dem Jahr 1925 darzustellen. Die erhobene Stichprobe von 15 Artikeln pro Jahrgang ergab 1352 Artikel, die neben der Jagd den Themengebieten Alm- und Waldweide, Naturschutz, Schutzwald, Tourismus und Holznutzung zugeordnet werden können. Im Vergleich zu den anderen Themengebieten wurden in Bezug auf die Jagd mit 428 Artikel überdurchschnittlich viele analysiert. Zudem ist der Betrachtungszeitraum im Gegensatz zu den anderen Themenbereichen bis zum Jahr 2000 beschränkt. Trotz der vergleichsweise großen Stichprobe besteht die Gefahr der Unschärfe. Es ist möglich den Jagddiskurs über den Zeitraum verzerrt abzubilden. Aufgrund des Sachverhalts, dass nicht alle im betrachteten Zeitraum existierenden Zeitungsartikel des Garmisch-Partenkirchener Tagblatts analysiert wurden, besteht die Möglichkeit, dass zufällig Zeitungsartikel ausgewählt wurden, die denselben oder einen ähnlichen Standpunkt beinhalten, der nicht repräsentativ für alle Zeitungsartikel ist. Zudem können in einem medialen Diskurs auftretende Parteien unbeabsichtigt von der Betrachtung ausgeschlossen worden sein. In zukünftigen Forschungen zum Thema Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen sollten alle Zeitungsartikel analysiert werden um mögliche Unschärfen ausschließen zu können. Im Folgenden wird der mediale Diskurs in Bezug zu den historischen Begebenheiten gesetzt und auf Parallelen hin untersucht. Bei bestehenden Diskrepanzen wird ein Erklärungsversuch unternommen.

Der in der ersten Basisnarration dargestellte Begriff der Hege des Wildes wird durch die betrachteten Zeitungsartikel über den Zeitverlauf weitgehend passend zu den geschichtlichen Ereignissen abgebildet. Es fällt auf, dass eine einheitliche Definition von Hege nicht getroffen wird. Die Maßnahmen wie z.B. Selektionsabschuss und Fütterung sind abhängig von der Zielsetzung der Jagdausübungsberechtigten bzw. der subjektiven Interpretation des Hegebegriffs. Auf die gesetzliche Einführung der Hege zur Zeit des Nationalsozialismus ist eine verstärkte Bezugnahme auf dessen Auswirkung in der lokalen Presse erwartet worden. Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden. Insbesondere die Übertragung der nationalsozialistischen Rassenideologie auf die Wildtiere kommt lediglich in einzelnen Artikeln zum Ausdruck. In den Nachkriegsjahren bis in die neunziger Jahre wird die Hege kontinuierlich mit der Fütterung des Schalenwildes in Verbindung gesetzt. Mit dem Aufkommen von politischen Wildstands- und Schadensdiskussionen konnte man dadurch möglicherweise ein positives Bild der Jagd suggerieren und Zustimmung in der heimischen Bevölkerung gewinnen.

Die Einteilung von Wildtieren in Nützliche und Schädliche sowie die Aufforderung zu deren Bejagung nimmt im Zeitverlauf deutlich ab. Zunehmende wildbiologische Forschungen und verschiedene Interessensgruppen wie z.B. Naturschutzorganisationen oder der im Jahre 1988 gegründete ökologischer Jagdverein stellen diese Überzeugungen in Frage und fordern eine Anpassung des Jagdgesetzes. Dieser ist in dem betrachteten Material nicht zu finden. Es kann angenommen werden, dass die Kommunikation der alten Überzeugungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur noch in jagdlichen Fachzeitschriften Eingang findet.

Auffällig sind die vielen Berichte über Wildunfälle im Straßenverkehr im Garmisch-Partenkirchener Raum. Die steigende Anzahl an Wildunfallberichten ist eine Folge des zunehmenden Ausbaus der Infrastruktur, dem aufkommenden Tourismus und des technischen Fortschrittes nach dem zweiten Weltkrieg. Neben der Eingrenzung bzw. Zerschneidung von Wildlebensräumen spielt auch die Hege der Tiere eine Rolle. In der Diskussion um Vermeidung von Wildunfällen findet die Höhe des Wildstands als mögliche Ursache keine Erwähnung in den Artikeln. Das Sinken der Pachtpreise könnten wirtschaftliche Gründe für die Bevorzugung von technischen Lösungsvorschlägen von Gelblicht bis Wildschutzzäune gegenüber biologischen sein.

Die Darstellung der zweiten Basisnarration Jagd als Handwerk bzw. Landnutzungsform erfolgt aufgrund des Mangels informativen Artikeln zum Teil aus personenbezogenen Berichten. Die Bedeutung des Jagdhandwerks unterliegt einer wesentlichen Wandlung, weg vom reinen Nutzen und Lebenserhaltung, hin zur Freizeit- bzw. Nebenbeschäftigung. Diese Umstellung beginnt vor dem Betrachtungsbeginn dieser Arbeit und endet mit dem Wirtschaftsaufschwung der 60er Jahre. Eine Besonderheit bilden die Mangeljahre zu Kriegs- und Nachkriegszeiten, in denen die Jagd in ihrer Urform zurückkehrt. Diese Veränderungen im Zweck der Jagdausübung kann aus der Analyse der Artikel nicht abstrahiert werden. Zu Kriegszeiten fehlen Jahrgänge des Garmisch-Partenkirchener Tagblatts, die Hinweise hätten geben können. Danach sind eventuell Themen wie die politische Neuordnung und der Wiederaufbau Deutschlands von vorrangigem Interesse. Artikel zu Wilderern im Werdenfelser Land finden sich zahlreich in jedem untersuchten Jahrzehnt. Die Gründe für das Wildern werden größtenteils nicht benannt bzw. hinterfragt. Nach weiteren Lösungsmöglichkeiten neben der Verschärfung des Strafmaßes wird nicht gesucht. Die einseitige Darstellung der Wilderer durch die zum Jagdschutz beauftragte Person ist negativ belegt. Aufgrund des Sachverhaltes, dass die Wilderei einen Straftatbestand darstellt, sind Gegendarstellungen in der Presse nicht möglich.

In der Wildschadensdiskussion der dritten Basiserzählung verschiebt sich das geographische Zentrum des Diskurses von landwirtschaftlich genutzten Feldern und Almen in den Wald. Diese Vorkommnisse sind wahrscheinlich mit einer Verschiebung der Bedürfnisse der Bevölkerung infolge eines wirtschaftlichen Aufschwungs in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse wie z.B. der Bedarf an Nahrungsmitteln haben nach dem Zweiten Weltkrieg Priorität. Deshalb liegt der Fokus der Artikel in diesem Zeitraum auf den durch Wild verursachten Ausfällen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Mit dem Wirtschaftswunder am Anfang der 60er Jahre sind die Grundbedürfnisse gesichert. Die Interessen Ortsansässiger liegen nun besonders in der Wirtschaftlichkeit und dem Schutz ihres Waldes als Eigentum. Auf landespolitischer Ebene liegt die Priorität beim Schutz der Tallagen vor Umwelteinflüssen und die Gesunderhaltung des Waldes. Diese Wandlung spiegelt sich im Material wieder.

Die Rolle der Schalenwildsdichten in Bezug auf die Waldschäden durch Schälung und Verbiss wird im bayerischen Landtag bereits Mitte der 1960er Jahre erkannt. Der Diskurs um die Regulierung der Wildsdichten auf ein walddgerechtes, standortspezifisches Maß dauert allerdings vor allem in Privat- und Kommunalwäldern bis heute an. Streitpunkt heute sind die unterschiedlichen Ansichten von Forst- und Jagdpartei bezüglich der ökosystemverträglichen Wildsdichten. Ein Grund für die Dehnung gesetzlicher Vorgaben dürfte in der historisch gewachsenen Verquickung von Forst- und Jagdwesen zu suchen sein. Entsprechende Artikel welche diesen Umstand direkt kritisieren waren nicht vorhanden. Einerseits ist die jagdpolitische Funktionsausübung von Forstbeamten bis Ende der 80er Jahre ein Indiz für den Vorrang jagdlicher Interessen. Andererseits werden von der Forstseite gegensätzliche Erzählungen getätigt, um je nach Einstellung der Zuhörer diese zufrieden zu stellen. Eine Veränderung der jagdlichen Überzeugungen erfolgt nicht in einer Förstergeneration, sondern schrittweise durch deren Pensionierung und Ablösung durch eine neue Generation. Dieser Vorgang bildet sich ab Mitte der 80er Jahre in den Zeitungsartikeln sukzessive ab. Klare Gegenpositionen zur Diskurskoalition der Jäger und Förster sind ab dem Jahr 1980 mit Auftreten des Bund Naturschutz vorhanden. Die öffentliche Kritik von Jagdmethoden durch Horst Stern im Jahre 1971 wird nur im Zuge der darauffolgenden Reaktion von Jägern und Jagdbehörden erwähnt, der Inhalt aber nicht dargestellt. Kritische Worte zu Wildsdichten und Waldzustand sind überwiegend in Leserbriefen von Grundeigentümern an das Garmischer Tagblatt zu finden. In der Diskussion um Wald und Wild werden die Ansichten von Jägern ungefähr bis zum Jahre 1985 überproportional häufig dargestellt. Dies kann die Folge der angewandten Stichprobenmethode oder die überwiegende Meinung in Fachkreisen sein.

Insgesamt wird der mediale Diskurs über die Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen zeitlich passend zur realen Entwicklung dargestellt. Die inhaltliche Ausformung und die Darstellung von Diskurskoalitionen ist von Narration zu Narration unterschiedlich gut dokumentiert. Auf Änderungen in der Jagdgesetzgebung sowie die Jagd betreffende verwandte Gesetzgebungen wird zum Teil direkt Bezug genommen, teilweise werden nur die Auswirkungen der Gesetze für den Raum Garmisch-Partenkirchen diskutiert und über die Anwendung in Wald und Flur debattiert.

5. Zusammenfassung

Diese Arbeit befasst sich mit den für den Raum Garmisch-Partenkirchen spezifischen Teil-Erzählungen des medialen Diskurses über die Jagd ab dem Jahr 1925 bis 2000. Hierfür wurden im genannten Zeitraum mit Hilfe einer Stichprobenmethode Zeitungsartikel des Garmisch-Partenkirchener Tagblatts aus dem Archiv der Bayerischen Staatsbibliothek entnommen. Unter Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) in Verbindung mit der Diskursanalyse nach Pukall und Dobler (2010) wurde mithilfe des Softwareprogramms MAXQDA aus den vorhandenen Artikeln ein Kategoriensystem gebildet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ausarbeitung und Analyse von zehn Teil-Erzählungen. Die Teil-Erzählungen des medialen Diskurses über die Jagd gliedern sich in drei Basiserzählungen, sechs Ergänzungserzählungen und eine Untererzählung.

Als eine der zentralsten Aufgaben der Jagd wird die Hege und Pflege des Wildes verstanden. Es soll ein angepasster, artenreicher und gesunder Wildbestand erhalten bzw. hergestellt werden. In dieser ersten Basisnarration sind die privaten Jäger und Jagdverbände für die Hege verantwortlich, die erstmals ab dem Jahr 1934 im Jagdgesetz niedergeschrieben wurde. Als Teil der Heimat wird das Wild zum Volks- und Kulturgut erklärt. Die Liebe zum Tier bzw. der Tierschutz ist ebenso wichtig wie die Freude des Jägers am Jagen. Durch den Verkauf von Tierprodukten wie Wildbret oder Felle und die Einnahmen aus der Revierverpachtung ist das Wild ein wirtschaftlicher Faktor für den Jagdberechtigten bzw. die Jagdgenossen. Das Wild leidet an Nahrungsmangel und Kälte durch strenge Winter mit Schnee und Frost. Zudem kann es an Krankheiten wie die Tollwut oder die Gamsräude leiden. Durch die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft und den Ausbau der Infrastruktur in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden die Lebensräume des Wildes eingeengt und zerschnitten. Mit dem darauffolgenden Bergtourismus nimmt die Beunruhigung des Wildes in seinen Einständen zu. Auch die Häufigkeit der Wildunfälle im Raum Garmisch-Partenkirchen steigt stark an und bleibt auf hohem Niveau. Mit Selektionsabschüssen, besonders auf schwache und alte Tiere, der (Winter-)Fütterung des Schalenwildes und dem Erlegen von als schädlich angesehenen Wildtieren wollen die Jäger das gesteckte Ziel, die Erhaltung des Wildbestandes, erreichen. Sie schließen sich zu Jagdverbänden zusammen um auf politischer Ebene Einfluss nehmen zu können. Die Hege soll in erster Linie den Wildtieren selbst dienen. Gleichzeitig wird die Volkswirtschaft der Region gestärkt und das Wild als Teil der Natur auch für die Menschen erhalten.

Die Jagd ist eine der ältesten Landnutzungsformen und hat sich als Handwerk, das der Erlegung und Erbeutung von Tieren gilt, in seiner Urform wenig geändert. Die Motive für Menschen auf die Jagd zu gehen, waren und sind unterschiedlicher Art. Neben dem Erleben der Natur und des Wildes spielt die Jagdleidenschaft des Einzelnen in dieser zweiten Basiserzählung eine Rolle. Diese wurde möglicherweise aus Tradition von Generation zu Generation weitergegeben. Wiederkehrende wildbiologische Bedingungen wie die Brunft beim Schalenwild sind günstige Gelegenheiten für den Jäger um das Wild zu erlegen. Zu Zeiten von Großraubwild im Werdenfelser Land sollte dieses zum Schutz der Nutztiere und der Bevölkerung von den Jägern und Förstern erlegt werden. Der Jäger profitiert von seinem Wissen über die Tiere, das er nach Einführung des RJG im Zuge der Jägerprüfung gelernt und im Laufe der Zeit mit persönlichen Jagderfahrungen verknüpft hat. Die Jagdausrüstung wird stetig erneuert und verbessert, damit kann der Jagderfolg gesteigert werden. Wilderer sind im Garmisch-Partenkirchener Raum omnipräsent und erschweren den Jagdberechtigten die Jagd. Ebenso wie die ab Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzende Wandlung der Jagd zu einem Prestige- und Repräsentationsobjekt für finanzkräftige Städter erkennbar. Für die am Handwerk Jagd interessierten Jäger wird das Pachten oder Erlangen von Jagderlaubnisscheinen dadurch erschwert. Es werden Jagdvereinigungen gegründet um dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

In der dritten Basisnarration nimmt die Jagd eine dienende Funktion gegenüber den Grundeigentümern der land- und forstwirtschaftlichen Flächen ein. In dieser, ab dem Jahr 1945 geführten Diskussion, müssen Wald und Feld als Wirtschaftsfaktor und der Wald mit seinen Schutzfunktionen für die Bevölkerung erhalten werden. Die Interessen der Eigentümer sind durch hohe Schalenwildbestände von Rot-, Reh- und Gamswild und deren Verbiss- oder Schältschäden gefährdet. Im Sinne der Landeskultur werden in Zusammenarbeit von Jägern, Forstleuten und den Jagdbehörden Abschusspläne zur Wildreduktion aufgestellt. Indizien für eine tragbare Wilddichte ergeben sich aus Wildzählungen und dem im Jahre 1986 eingeführten Verbiss- bzw. Vegetationsgutachten. Die Mitte der 60er Jahre erlassene Rotwildverordnung ist der Versuch die Ausbreitung von Rotwild durch massiven Abschuss in rotwildfreien Gebieten zu verhindern. Diese Basisnarration wird von verschiedenen am Diskurs beteiligten Interessensgruppen in unterschiedlicher Ausformung erzählt, wobei sich der Standpunkt innerhalb der Parteien ändern kann. Beteiligte Gruppen sind die

Grundeigentümer, die privaten Jäger, Jagdverbände und -behörden, die Forstleute sowie der erst spät im Diskursverlauf auftretende Bund Naturschutz.

In dieser Arbeit konnte mit dem vorliegenden Datenmaterial eine repräsentative Abbildung des medialen Diskurses über die Jagd ab dem Jahr 1925 für den Raum Garmisch-Partenkirchen erstellt werden. Es konnten Parallelen des medialen Diskurses über die Jagd auf lokaler Ebene zu den historischen Begebenheiten gezogen werden.

Literaturverzeichnis

Ammer, Christian; Wagner, Stefan; Vor, Torsten; Knoke, Thomas (2010): *Der Wald-Wild-Konflikt - Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge*. in: Göttinger Forstwissenschaften, Ammer, Christian; Spellmann, Hermann; Beese, Friedrich; Schütz, Stefan (Hrsg.), Bd. 5, 1.Aufl., Göttingen: Universitätsverlag.

Hieke, Christoph (1980): Jagdgeschichtliche Entwicklung insbesondere der Schalenwildarten im Ammergebirge. Diplomarbeit im Fachbereich Forstwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Lieckfeld, Claus-Peter (2006): *Tatort Wald. Von einem, der auszog, den Forst zu retten*. 1. Aufl., Frankfurt/Main: Westend-Verlag.

Madl, Wolfgang S. (2005): *Die allerhöchste Jagd in Oberammergau unter König und Prinzregent. Eine historisch-wissenschaftliche Betrachtung der Jagd im 19. Jahrhundert*. 1. Aufl., Winzer: Duschl.

Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken*. 11. Aufl., Weinheim [u.a.]: Beltz.

Meister, Georg (1969): Ziele und Ergebnisse forstlicher Planung im oberbayerischen Hochgebirge, Dissertation/ Universität München.

Pukall, Klaus; Dobler, Günter (2010): Diskursive Auseinandersetzungen um Steuerungsformen für den Umgang mit Wald - Eine Analyse historischer und aktueller Diskurse mit Relevanz für die Waldgesetzgebung. In: *Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung*, Jg. 186, Nr. 9/10, S. 187-202.

Rädlinger, Christine (2002): *Zwischen Tradition und Fortschritt - Oberammergau 1869-2002*. 1. Aufl., Oberammergau: Herrmann Weixler GmbH.

Rösener, Werner (2004): *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*. 1. Aufl., Düsseldorf: Artemis & Winkler.

Rubner, Heinrich (1985): *Deutsche Forstgeschichte 1933 - 1945. Forstwirtschaft, Jagd und Umwelt im NS-Staat*. 1. Aufl., St. Katharinen: Scripta-Mercaturae-Verlag.

TB 1925d=Jagd und Fischerei im November, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 45/249 (28.10.1925)

TB 1925h=Gewalttätige Wilderer, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 45/283 (07.12.1925)

TB 1925l=Jagd u. Fischerei im April, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 45/76 (02.04.1925)

TB 1927c=Mitnahme der Hunde in Berg, Wald und Feld, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 47/115 (19.05.1927)

TB 1927d=Jagd und Fischerei im Juni, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 47/133 (11.06.1927)

TB 1927e=Die Jagd im Juli, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 47/155 (09.07.1927)

TB 1927f=Die Jagd im August, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 47/190 (19.09.1927)

TB 1927k=Jagdschutz, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 47/241 (19.10.1927)

TB 1928c=Bekanntmachung, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 48/156 (09.07.1928)

TB 1928d=Lokales, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 48/159 (12.07.1928)

TB 1928h=Bayerische Nachrichten, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 48/243 (19.10.1928)

TB 1928j=Die letzte Bärenjagd in Bayern, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 48/267 (17.11.1928)

TB 1928o=Wild in Not, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 48/294 (20.12.1928)

TB 1930a=Lokales, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 50/152 (04.07.1930)

TB 1932c= Lokales, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 52/235 (11.10.1932)

TB 1933a=Jagd und Fischerei im November, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 53/251 (04.11.1933)

TB 1936a=Jagd und Fischerei im Januar, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 56/3 (04.01.1936)

TB 1936b=Reichsbund "Deutsche Jägerschaft", in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 56/27 (01.02.1936)

TB 1936c=Jagd und Fischerei im Februar, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 56/30 (05.02.1936)

TB 1937d=Lehrschau für die Hege, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 57/55 (06.03.1937)

TB 1937e=Münchner Jagdausstellung 1937, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 57/58 (10.03.1937)

TB 1938a=Zünftiges von der Wildfütterung, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 58/50 (01.03.1938)

TB 1944c=Wild in Not, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 64/275 (22.11.1944)

TB 1945b=Wild in Not, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 65/59 (10.03.1945)

TB 1948a=Amtliche Bekanntmachungen, in: Hochlandbote für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Schongau, Tölz und Weilheim, Nr. 4/23, (23.03.1948)

TB 1950f=Wieder Wildererfälle im Kreisgebiet, in: Hochlandbote Ausgabe: Garmisch-Partenkirchen: Das Heimatblatt für das bayrische Oberland, Nr. 6/33 (18.03.1950)

TB 1951d=Der Waffenschein ist da! , in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 114 (12.05.1951)

TB 1953c=Berücksichtigung von Wild- und Unwetterschäden gefordert, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 160 (06.07.1953)

TB 1954a=Füchse und Rehe in der Breitenau, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 162 (08.07.1954)

TB 1954f=Föhnstürme und Wildschäden machen dem Forstmann das Leben sauer, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 229 (24.09.1954)

TB 1956a=Der Staat will den Waldbauern helfen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 227 (21.09.1956)

TB 1957a=Wildschäden im Farchanter Gebiet bereiten allen Kummer, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 238 (03.10.1957)

TB 1957b=Das „Hirschlusen“ ist keinem verwehrt..., in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 245 (11.10.1957)

TB 1958b= Wo der Gamsbock fällt, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 268 (08.11.1958)

TB 1958c=Forstberuf von heute, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 291 (05.12.1958)

TB 1959d=Gasthaus „Zum hungrigen Hirsch“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 21 (23.01.1959)

TB 1960a= „Wald-Menü“ mit Kastanien und Rüben, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 300 (15.12.1960)

TB 1961a= „Lichtzaun“ hält Wild ab, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 8 (10.01.1961)

TB 1961b=Kapitaler Hirsch geschossen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 26 (31.01.1961)

TB 1961c=Wildschutz ist Selbstschutz, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 83 (07.04.1961)

TB 1961d= „Das ist des Jägers Ehrenschild...“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 85 (10.04.1961)

TB 1961e= „Laßt das Wild in Ruhe!“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr.86 (11.04.1961)

TB 1961g=Neue Jagd- und Schonzeit, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr.101 (28.04.1961)

TB 1962a=Ausstellung erzählt von einem Jagdjahr im Landkreis, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 80 (03.04.1962)

TB 1962i=Harte Kritik an Jägerprüfungen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 111 (09.05.1962)

TB 1963a=Freude und Sorge mit dem Werdenfelser Wild, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr.68 (20.03.1963)

TB 1963b=Unser Rotwild eine gute Rasse, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 71 (23.03.1963)

TB 1963c= „Es ist zu viel Wild in Werdenfels“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 80 (03.04.1963)

TB 1964b=Beim „Marderhund“ hört das Jägerlatein auf, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 227 (21.09.1964)

TB 1964c=Unschuldslämmer im Peißenberger Jagdrevier, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 288 (02.12.1964)

TB 1964e=Wald breitet sich aus, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 12 (14.01.1964)

TB 1965c=Wild im Scheinwerfer, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 200 (21.08.1965)

TB 1965d=Jäger nehmen viele Ziele aufs Korn, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 118 (18.05.1965)

TB 1965e=Wild im Scheinwerferlicht, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 301 (17.12.1965)

TB 1965i=Kritische Bilanz einer Jagdsaison, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 112 (11.05.1965)

TB 1966a=Von Holztrift, Wolfsjagd und „Leibgehege“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr.211 (05.09.1966)

TB 1966d=Tollwut-Fuchs an der Hirschfütterung, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 5 (07.01.1966)

TB 1966e=Keine Diskussion um Rotwild-Verordnung, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 16 (20.01.1966)

TB 1966f=Zu viel Wild und zu viel Maulwürfe, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 84/85 (09.04.1966)

TB 1967b=Rehe in der Verkehrssünder-Kartei, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 239 (06.10.1967)

TB 1967d=Jeden zweiten Tag ein Wildunfall, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 292 (08.12.1967)

TB 1967e=Beim Rotwildabschuß meist das Soll erfüllt, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 64 (16.03.1967)

TB 1968a=Zurück zur alten deutschen Jägerei, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 259 (28.10.1968)

TB 1968c=Wildschäden im Bauernwald, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 12 (13.01.1968)

TB 1969a= Über 6000 Wilderer in der Bundesrepublik, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 246 (14.10.1969)

TB 1969b=Jägerlatein will gelernt sein, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 287 (01.12.1969)

TB 1969i=Bergwälder nicht vom Wild bedroht, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 41 (17.02.1969)

TB 1970a=Schaufütterung länger als sonst, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 91 (21.04.1970)

TB 1971a=König vom Kreuther Tal, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 122 (29. bis 31.05.1971)

TB 1971c=Die Jagd: Wenig "Halali" aber viel Landeskultur, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 282 (07.12.1971)

TB 1972d=Zehn Kilometer Wildzaun schützen Panoramastraße, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 235 (12.10.1972)

TB 1972f=Mit Kraftfutter und Heu der Tisch fürs Wild gedeckt, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 270 (23.11.1972)

TB 1972h=Werdenfelser Jäger halten Rückblick- „Scharfe Schüsse“ bei der Trophäenschau, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 50 (01.03.1972)

TB 1972i=Trophäen und Tollwut im Hegering Südwest, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 59 (11. und 12.03.1972)

TB 1974d=Das Ärgernis der Wildschäden...nur mit höherem Abschluß auszuschalten, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 268 (20.11.1974)

TB 1974e=Gute Tips und Zuschüsse für die Waldbauern – Chancen und Hilfe für den Privat-Wald, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 283 (07. und 08.12.1974)

TB 1975b=Zu viel Wild und Leute im Wald: Schälschäden trotz höherer Abschüsse, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 45 (24.02.1975)

TB 1975c=Schaufütterung hinter Gittern zum Wohle von Wild und freier Natur, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 45 (24.02.1975)

TB 1975d=Fuchsbejagung bleibt dringend, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 46 (25.02.1975)

TB 1977b=Einsparung von Arbeit im Wald, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 35 (12. und 13.02.1977)

TB 1977e=Werdenfelser Jäger fordern sechs Wochen „Urlaub“ fürs Wild, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr.79 (05.04.1977)

TB 1978b=Wilderer schießt schweren Hirsch, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 191 (22.08.1978)

TB 1978d=“Bisher ist noch niemand erkrankt“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 234 (11.10.1978)

TB 1978e=Weniger Hirsche – Mehr Tannen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 250 (30.10.1978)

TB 1979b=Das Ziel der Reduktion ist jetzt erreicht, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 78 (03.04.1979)

TB 1979c=Über Wildbestand und Abschlußpläne, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 86 (12. und 13.04.1979)

TB 1979d=Schalenwild kontra Bergwald, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 96 (26.04.1979)

TB 1980d= Die Gamserl schwarz und braun: Anpassungsfähige Gebirgsspezialisten, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. und Datum unbekannt

TB 1980f=Betretungsverbot für Wildfütterungs-Bereich, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 29 (04.02.1980)

TB 1981d=Wildbret für die Fürstentafel, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 25 (01.02.1981)

TB 1983c= „größte Schädlinge“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 216 (20.09.1983)

TB 1985d=SPD: Mit der Drückjagd mehr Rehe abschießen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 12 (15.01.1985)

TB 1988b=Konsequente Jagd und ordnungsgemäße Weide für das Waldbau-Ziel, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 37/7 (15.02.1988)

TB 1988d=Wahrer Wildbestand verschleiert, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 82/14 (10.04.1988)

TB 1988e=“Kostbarer Wald“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 84/15 (12.04.1988)

TB 1988f=Jäger-Grundsatz: Wald vor Wild, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 89/16 (18.04.1988)

TB 1989a=Waidmannsheil oder heiler Wald?, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 63/11 (16.03.1989)

TB 1989b=Wild verbeißt den Wald mehr als das Weidevieh, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 67/12 (21.03.1989)

TB 1989d=“Für die Heimat Interessen zurückstellen“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 94/17 (24.04.1989)

TB 1991b=Viel Arbeit am Berg, um das Tal zu sichern, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 151/27 (03.07.1991)

TB 1991d=“Wild-Dezimierung unumgänglich“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 160/28 (14.07.1991)

TB 1991f=“Das Wild ist schon verscheucht“, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 163/29 (17.07.1991)

TB 1992d=Füchse im Ort – Bandwurm auf Gemüse?, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 179/32 (05.08.1992)

TB 1994b=Nesträuber bejagen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 232/40 (09.10.1994)

TB 1995g=Rotwild leidet im Winter am Futtermangel, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 19_4 (24.01.1995)

TB 1997b=Rücksicht auf Wild, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 4_2
(07.01.1997)

TB 1998a=Zu wenig Wild abgeschossen: Junger Wald kommt nicht auf, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 31/6 (08.02.1998)

TB 1998b= Schuld ist der Mensch und nicht das Wild, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 36/7 (13.02.1998)

TB 1999a=Kaum mehr Fettpolster und noch zu wenig Futter, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 64/11 (18.03.1999)

TB 1999b=Wild verzehrte 185 Tonnen Futter, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 66/11 (21.03.1999)

TB 2000c=Jäger in ganz Bayern pflanzen Eichen, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 99/17 (30.04.2000)

TB 2000d=Waldbesitzer verärgert: "Wildverbiss nimmt zu" – Appell an die Jagdpächter: Rehe vernünftig reduzieren, in: Garmisch-Partenkirchener Tagblatt, Nr. 106/19
(09.05.2000)

Eidesstattliche Erklärung

Familienname: Kaufmann

Vorname: Tobias

Geburtsdatum: 13.02.1989

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe des Literaturzitats gekennzeichnet. Das gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet und unveröffentlichte Quellen. Die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ der TUM habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und war bisher nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Ich weiß, dass die Arbeit in digitalisierter Form daraufhin überprüft werden kann, ob unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden und ob es sich – insgesamt oder in Teilen – um ein Plagiat handelt. Zum Vergleich meiner Arbeit mit existierenden Quellen darf sie in eine Datenbank eingestellt werden und nach der Überprüfung zum Vergleich mit künftig eingehenden Arbeiten dort verbleiben. Weitere Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte werden dadurch nicht eingeräumt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)